Domizil-Revisions AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

_____. Ausfertigung

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2011
und des Lageberichtes 2011
unter Einbeziehung der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Stadtwerke Hattersheim
Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main
mit den Betriebsbereichen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Hafenanlage/Industriestammgleis, Bauhof Fuhrpark und Nahwärmeversorgung

Hattersheim am Main

dr-07764-4001-2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 6
Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleiter 6

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8
I. Gegenstand der Prüfung 8
II. Art und Umfang der Prüfung 9

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
2. Jahresabschluss 12
3. Lagebericht 14
4. Erfolgsübersicht 14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14
III. Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse 15
1. Vermögenslage 15
2. Finanzlage 17
3. Ertragslage 18

E. Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit 21
I. Versorgungsgebiet 21
II. Wasserversorgung 21
III. Abwasserbeseitigung 22

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG 23

G. Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 24

Ansichtsexemplar

Anlagen

1. Pflichtanlagen zum Prüfungsbericht
   1.1 Lagebericht 2011
   1.2 Jahresabschluss zum 31.12.2011
   1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011
   1.4 Anhang 2011
   1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

2. Erfolgsübersicht der Stadtwerke Hattersheim am Main für das Geschäftsjahr 2011

3. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

5. Betriebliche Kennzahlen

6. Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01.01.2002

Ansichtsexemplar

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Verzeichnis der Abkürzungen

AGB	Allgemeine Geschäftsbeziehungen
AG	Aktiengesellschaft
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
dr	Domizil-Revisions AG, Frankfurt am Main – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard

Ansichtsexemplar

A. Prüfungsauftrag

1 Die

Stadt Hattersheim am Main
(im Folgenden kurz Stadt genannt)

hat uns gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2012 mit der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes 2011 des kommunalen Eigenbetriebes

Stadtwerke Hattersheim
Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main
mit den Betriebsbereichen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Hafenanlage/Industriestammgleis, Bauhof, Fuhrpark und Nahwärmeversorgung
Hattersheim am Main
(im Folgenden kurz Stadtwerke oder Eigenbetrieb genannt)

beauftragt.

2 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

3 Bei der Prüfung wurden die Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beachtet. Entsprechend § 27 Absatz 2 EigBGes erstreckte sich die Prüfung auch auf die vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unter Beachtung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

4 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach dem Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in Verbindung mit dem IDW Prüfungshinweis PH 9.450.1 erstellt.

5 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01.01.2002 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

Ansichtsexemplar

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleiter

6 Die Darstellung von Geschäftsverlauf, Lage und voraussichtlicher Entwicklung (einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung) des Eigenbetriebes im Jahresabschluss zum 31.12.2011 und im Lagebericht 2011 liegt in der Verantwortung der Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleiter Stellung zu nehmen.

7 Die Betriebsleiter sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes 2011 von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.

8 Im Folgenden geben wir die für die Beurteilung von Geschäftsverlauf, Lage und voraussichtlicher Entwicklung wesentlichen Inhalte des Lageberichtes in zusammengefasster Form wieder.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 118,3 ab.
Die Ertragslage wird wesentlich beeinflusst durch die Jahresfehlbeträge in den Betriebsbereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bauhof / Fuhrpark. Die Jahresüberschüsse in den Betriebsbereichen Abfallbeseitigung, Hafenanlage/Industriestammgleise und Nahwärmeversorgung gleichen die Fehlbeträge nicht aus.
Im Betriebsbereich Wasserversorgung wurde ein im Vergleich zur Planung leicht geringerer Jahresverlust erwirtschaftet.
Durch erhöhte Umschlagsmengen und geringere Ausgaben für die Unterhaltung einer Spundwand wurde im Betriebsbereich Hafenanlage/Industriestammgleis ein gegenüber dem geplanten Ergebnis höherer Jahresgewinn erzielt.
Im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung konnte infolge niedrigerer Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes und geringerer Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen ein geringerer Jahresfehlbetrag als geplant erwirtschaftet werden.
Durch geringere Aufwendungen für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll ergab sich für den Betriebsbereich Abfallbeseitigung ein Jahresgewinn anstelle eines geplanten geringen Defizits.

Ansichtsexemplar

Im Betriebsbereich Nahwärme- und Stromversorgung konnte der entgegen einer Fehlbetragsplanung erzielte Jahresgewinn aufgrund von zusätzlichen Erträgen bei den Nahwärme- und Stromlieferungsgebühren und geringeren Aufwendungen für Gaseinkauf und Strombezug erzielt werden.
Der Betriebsbereich Bauhof und Fuhrpark schließt mit einem höher als geplanten Jahresverlust ab. Die Verschlechterung resultiert aus weniger als den geplanten verrechneten Leistungsstunden an die Stadt und höheren Abschreibungen.

9 Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2011 beträgt 15,5 % (i. V. 19,4 %). Für das Jahr 2011 ergab sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.670,0.

10 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die Vermögenslage und die Finanzlage des Eigenbetriebes geordnet. Aufgrund der Rechtsnatur des Eigenbetriebes war die Zahlungsbereitschaft im Jahr 2011 und ist im Prüfungszeitpunkt gegeben.

11 Der Jahresfehlbetrag 2011 von TEUR 118,3 wurde bis auf folgende Ausnahme nicht durch außerordentliche Aufwendungen belastet. Innerhalb der Abschreibungen im Bereich der Nahwärme- und Stromversorgung führte eine außerplanmäßige Abschreibung eines defekten Kessels zu einem negativen Ergebnisbeitrag von TEUR 47,9.

12 Damit stimmt die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss zum 31.12.2011 und im Lagebericht 2011 durch die Betriebsleiter mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Auf die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes ist eingegangen worden. Die zugrunde gelegten Prognosen sind plausibel.

Ansichtsexemplar

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

13 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung begründet sich für die Stadtwerke wesentlich auf § 27 Absatz 2 EigBGes, §§ 316 ff. HGB und § 53 HGrG.

14 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Die Betriebsleiter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt der Betriebskommission, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

15 Für die Buchführung, Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt die Betriebsleitung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

16 Die Stadtwerke sind analog den Bestimmungen des § 267 Absatz 2 HGB als mittelgroß einzustufen. Nach § 22 des EigBGes finden aber die Vorschriften im Dritten Buch des HGB für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

17 Hinsichtlich der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse der Stadtwerke verweisen wir auf Anlage 4 unseres Berichtes.

18 Die Prüfung der Vollständigkeit und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Ansichtsexemplar

II. Art und Umfang der Prüfung

19 Die örtlichen Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 14.07.2014 bis 11.02.2016 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Hattersheim am Main, vorgenommen; abschließende Prüfungs- und Berichtsarbeiten erfolgten in unserem Büro.

20 Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

21 Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis des Eigenbetriebes, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien
- unserem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Jahresabschluss zur Folge haben können
- analytische Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Eigenbetriebs
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebes, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Ansichtsexemplar

22 Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diente zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Daraufhin wurden Prüfungsziele und Prüfungsschwerpunkte identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

23 Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

24 Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich durch einen bei kleineren Unternehmen üblichen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung und Angemessenheit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensführung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft.

25 Die Gesellschaft beschäftigt lediglich ein geringe Anzahl von Mitarbeitern und die Geschäftsprozesse sind entsprechend wenig komplex. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen neben System- und Funktionstests im Wesentlichen Einzelfallprüfungen. Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir eine bewusste Stichprobenauswahl durchgeführt.

26 Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von Kreditinstituten (in Stichproben), von Kreditoren (in Stichproben) und dem Steuerberater eingeholt.

27 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde.

28 Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen haben wir die Ergebnisse versicherungsmathematischer Gutachten verwertet.

Ansichtsexemplar

29 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung der zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht 2011 haben wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Wirtschaftspläne als Plausibilitätsprüfung vorgenommen.

30 Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die von den Betriebsleitern unterzeichnete Vollständigkeitserklärung vom 11.02.2016 haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

31 Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 11.02.2016 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Ansichtsexemplar

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32 Die Buchführung wird von den Stadtwerken mit eigenen Personal-Computern durchgeführt. Dabei bedient sie sich der Software „proDoppik, V4.06 A8“ in Lizenz der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

33 Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

34 Die Buchführung wurde in dem zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit erforderlichen Umfang geprüft. Sie ist zweckmäßig und übersichtlich eingerichtet und als beweiskräftig anzusehen. Es wird empfohlen, eine striktere Vermögenstrennung zwischen den Bankkonten der Stadt Hattersheim und der Stadt vorzunehmen. Die Gebühren aus den Gebührenbescheiden für die Leistungen der Stadtwerke werden auf einem Bankkonto der Stadt eingezogen. Die Gebühren werden nicht unmittelbar weitergeleitet, sondern von den Stadtwerken je nach Finanzierungsbedarf abgerufen. Ebenso wird mit den Darlehensvalutierungen verfahren. Die Stadt ist umittelbare Darlehensnehmerin gegenüber dem jeweiligen Kreditinstitut. Ein je nach Darlehen unterschiedlicher Prozentsatz der Darlehenssumme steht den Stadtwerken zu. Somit bildeten sich im Geschäftsjahr wie in den Vorjahren Forderungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt.

35 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung formell und materiell den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

36 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (Wirtschaftspläne, Protokolle, Verträge sowie Schriftverkehr) stehen in Einklang mit den Aussagen der Buchführung, dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dem Lagebericht 2011.

2. Jahresabschluss

37 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

38 Die Bücher wurden mit den Zahlen der von uns geprüften Bilanz zum 31.12.2010 eröffnet.

Ansichtsexemplar

39 Der Eigenbetrieb hat seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses bestanden vor der Prüfung deutliche Abweichungen zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und den gebuchten Werten laut Rechnungssoftware. Bei der Aufstellung wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.

40 Die Gliederung ist gemäß EigBGes nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erfolgt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht und der Anlagennachweis wurden entsprechend der Formblattverordnung für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 21.03.2005 erstellt.

41 Sämtliche Posten sind ordnungsgemäß belegt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie die Stetigkeitsgrundsätze wurden beachtet.

42 In dem uns vorgelegten Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 (Anlage 1) sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Nach unserer Prüfung stimmen die Angaben mit den tatsächlich angewandten Methoden überein.

43 Die für den Anhang des Jahresabschlusses gesetzlich geforderten Angaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind zutreffend dargestellt.

44 Die Gesellschaft hat unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB die Angaben nach § 285 Nr. 9 a HGB hinsichtlich des Geschäftsführungsorgans nicht gemacht. Die Voraussetzungen des § 286 Absatz 4 HGB für das Unterlassen der Angaben nach § 285 Nr. 9 a HGB hinsichtlich des Geschäftsführungsorgans waren gegeben.

45 Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Anforderungen.

Ansichtsexemplar

3. Lagebericht

46 Der geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

47 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht 2011 mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

48 Der Lagebericht 2011 enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurde der Lagebericht 2011 ordnungsgemäß erstellt.

4. Erfolgsübersicht

49 Die geprüfte Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2011 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

50 Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes erstellt wurde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

51 Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde unter Anwendung der Vorschriften des HGB erstellt.

52 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31.12.2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

53 Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB wurden die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Ansichtsexemplar

54 Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 (Anlage 1).

III. Darstellung und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

55 Aus der Bilanz ergibt sich bei Klassifizierung der Vermögenswerte und der Finanzquellen nach den Kriterien von kurzfristig - innerhalb eines Jahres fällig - und langfristig - nach einem Jahr fällig - nachfolgende Strukturbilanz:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	16.911	75,5	15.791	85,5	+ 1.120	+ 7,1
Langfristiges Vermögen	16.911	75,5	15.791	85,5	+ 1.120	+ 7,1
Umlaufvermögen und ARAP	5.480	24,5	2.677	14,5	+ 2.803	> 100,0
Kurzfristiges Vermögen	5.480	24,5	2.677	14,5	+ 2.803	> 100,0
Gesamtvermögen	**22.391**	**100,0**	**18.468**	**100,0**	**+ 3.923**	**+ 21,2**
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	3.461	15,5	3.579	19,4	- 118	- 3,3
Empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse	6.344	28,3	6.104	33,1	+ 240	+ 3,9
Rückstellungen						
- langfristig	430	1,9	412	2,2	+ 18	+ 4,4
- kurzfristig	143	0,7	113	0,6	+ 30	+ 26,5
Verbindlichkeiten						
- langfristig	10.490	46,8	6.724	36,4	+ 3.766	+ 56,0
- kurzfristig	1.523	6,8	1.536	8,3	- 13	- 0,8
Gesamtkapital	**22.391**	**100,0**	**18.468**	**100,0**	**+ 3.923**	**+ 21,2**

56 Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.923 (= 21,2 %) angestiegen.

57 Sowohl das langfristige Anlagevermögen (TEUR + 1.120) als auch das kurzfristige Umlaufvermögen (TEUR + 2.803) haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Bilanzsumme stieg somit um TEUR 3.923.

Ansichtsexemplar

58 Der Anstieg des Anlagevermögens ergibt sich aus den Investitionen von TEUR 1.972 bei Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 853 (davon TEUR 48 außerplanmäßig). TEUR 144 der Investitionen betreffen den Betriebsbereich Nahwärmeversorgung, TEUR 514 die Verteilungsanlagen der Wasserversorgung und TEUR 1.296 die Verteilungsanlagen der Abwasserbeseitigung. Die übrigen Investitionen wurden mit TEUR 15 im Betriebsbereich Bauhof/Fuhrpark und mit TEUR 2 für das Finanzanlagevermögen getätigt.

59 Der Anstieg des Umlaufvermögens und ARAP von TEUR 2.803 resultiert vor allem aus der Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt um TEUR 2.513 und der Liquiden Mittel um TEUR 203.

60 Durch den im Geschäftsjahr 2011 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von TEUR 118 verringerte sich das Eigenkapital um TEUR 118. Der Anteil des Eigenkapitals zum 31.12.2011 an der gestiegenen Bilanzsumme beträgt 15,5 % (i. V. 19,4 %).

61 Der ausgewiesene Gewinnvortrag zum 31.12.2011 von TEUR 1.076 ergibt sich aus dem Gewinnvortrag von TEUR 556 zum 31.12.2010, dem Jahresüberschuss 2010 von TEUR 403, der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe des Jahresverlustes 2010 des Betriebsbereiches Wasserversorgung von TEUR 117 entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durch die Stadt Hattersheim am Main.

62 Die empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr durch Zuführungen von TEUR 575, die die Auflösungen von TEUR 335 überstiegen, um TEUR 240 angestiegen.

63 Die langfristigen Rückstellungen, die Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfe betreffen, sind um TEUR 18 gestiegen. Dies ist auf den Anstieg der Pensionsrückstellungen um TEUR 41 und der Beihilferückstellung um TEUR 12 zurückzuführen bei einem Rückgang durch Verbrauch der Altersteilzeitrückstellung um TEUR 35 zurückzuführen.

64 Die Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 3.766 resultiert hauptsächlich aus der Neuvalutierung eines Darlehens von TEUR 3.500 bei planmäßigen Tilgungen von TEUR 230.

65 Die langfristig zur Verfügung stehenden Rücklagen und Darlehen übersteigen die langfristig gebundenen Vermögenswerte um TEUR 3.719. Dies ergibt einen Anlagendeckungsgrad von 122,0 %.

Ansichtsexemplar

66 Die Vermögenslage ist geordnet.

2. Finanzlage

67 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011, analysiert nach den Quellen des Mittelzuflusses und der Mittelverwendung, erfolgt mit Hilfe der nachfolgenden Kapitalflussrechnung. Dabei wurden die berufsüblichen Grundsätze für Kapitalflussrechnungen beachtet.

68 Aus dem aufwands- und ertragsorientierten Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung lassen sich folgende ein- und auszahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes herleiten:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**- 118,3**	**+ 402,8**
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+ 852,9	+ 783,3
Zu-/Abnahme (+/-) langfristiger Rückstellungen	+ 40,7	+ 139,0
Auflösung der Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 335,2	- 328,3
= Cashflow	**+ 440,2**	**+ 996,8**
Zu-/Abnahme (+/-) kurzfristiger Rückstellungen	+ 7,0	+ 32,6
Zu-/Abnahme (-/+) sonstiger kurzfristiger Aktiva	- 2.600,8	- 1.426,7
Zu-/Abnahme (+/-) sonstiger Passiva	+ 483,8	+ 46,0
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (A)	**- 1.669,8**	**- 351,3**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 1.972,9	- 764,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (B)	**- 1.972,9**	**- 764,8**
Einzahlungen aus Verlustausgleich	+ 0,0	+ 38,5
Neuvalutierung von Darlehen	+ 3.500,0	+ 1.100,0
planmäßige Tilgungen	- 230,0	- 212,9
Zuführung empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse	+ 575,4	+ 116,7
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (C)	**+ 3.845,4**	**+ 1.042,3**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (= A + B + C)	**+ 202,7**	**- 73,8**
Finanzmittelbestand am 01.01.	32,9	106,7
Finanzmittelbestand am 31.12.	**235,6**	**32,9**

69 Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von TEUR 3.845,4 deckte die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.669,8 und aus Investitionstätigkeit von

Ansichtsexemplar

TEUR 1.972,9 und führte darüber hinaus zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestands um TEUR 202,7 auf TEUR 235,6.

70 Die Finanzlage ist insbesondere auch auf Grund der Rechtsnatur des Eigenbetriebes geordnet.

3. Ertragslage

71 Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 118,3 (i. V. Jahresüberschuss TEUR 402,8) ab. Der Jahresfehlbetrag von TEUR 118,3 ergibt sich wie folgt aus den Ergebnissen der einzelnen Betriebsbereiche:

	2011 TEUR	2010 TEUR	Veränderungen TEUR
Wasserversorgung			
- Jahresfehlbetrag	- 242,4	- 117,0	- 125,4
Hafenanlage / Industriestammgleis			
- Jahresüberschuss	+ 109,3	+ 55,9	+ 53,4
Abwasserbeseitigung			
- Jahresfehlbetrag/ - überschuss	- 100,1	+ 186,9	- 287,0
Abfallbeseitigung			
- Jahresüberschuss	+ 136,0	+ 111,6	+ 24,4
Bauhof und Fuhrpark			
- Jahresfehlbetrag/ -überschuss	- 59,8	+ 9,9	- 69,7
Nahwärmeversorgung			
- Jahresüberschuss	+ 38,7	+ 155,5	- 116,8
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	- 118,3	+ 402,8	- 521,1

72 Der Gesamtbetrachtung liegt die detaillierte Berechnung in Anlage 2 zugrunde.

73 Das Jahresergebnis wurde durch eine außerplanmäßige Abschreibung im Bereich der Nahwärmeversorgung von TEUR 47,9 belastet.
Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf die Jahresverluste in den Betriebsbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zurückzuführen.

Ansichtsexemplar

74 Der Betriebsbereich Wasserversorgung hat im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich höheren Fehlbetrag erwirtschaftet (TEUR -125,4). Bei unveränderten Nutzungsgebühren sank die verkaufte Menge, sodass die Betriebserträge um TEUR 77,1 zurückgingen. Der Bezug von Fremden stieg insbesondere aufgrund höherer Instandhaltungstätigkeit um TEUR 100,9. Somit verringerte sich das Ergebnis zum Vorjahr, obwohl dieses durch außerordentliche Aufwendungen von TEUR 81,9 belastet war.

75 Das Vorjahr im Bereich Hafenanlage/Industriestammgleis war aufgrund des Unterhaltungsaufwandes für die Spundwand belastet. Im Geschäftsjahr war kein Instandhaltungsaufwand notwendig. Insbesondere dieser Effekt und die um TEUR 19,3 gestiegenen Betriebserträge aufgrund erhöhten Schiffsumschlags bei Kies und Stahl führten zu einer Erhöhung des Jahresgewinns 2011 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 53,4.

76 Der Jahresfehlbetrag 2011 im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung gegenüber einem Jahresüberschuss im Vorjahr (Ergebnisverringerung von TEUR 287,0) ist hauptsächlich durch einen gestiegenen Materialaufwand um TEUR 215,8 zu erklären. Hierfür verantwortlich waren insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung des Leitungsnetzes. In geringerem Umfang hat auch die Verringerung des Benutzungsgebührenaufkommens dazu beigetragen. Hier gingen die Betriebserträge um TEUR 55,4 zurück. Das Vorjahr war aufgrund der einmaligen Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 57,7 außerordentlich belastet.

77 Im Betriebsbereich Abfallbeseitigung unterlagen sowohl Betriebserträge als auch der Materialaufwand zum Vorjahr nur geringen Schwankungen. Das Ergebnis erhöhte sich um TEUR 24,4 zum Vorjahr. Grund für den Ergebnisanstieg war insbesondere der außerordentliche Aufwand im Jahr 2010 infolge einer Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 18,2.

78 Die Ergebnis im Betriebsbereich Bauhof und Fuhrpark verringerte sich zum Vorjahr um TEUR 69,7. Die Aufwendungen stiegen hier um TEUR 35,0, während die Betriebserträge um TEUR 52,8 zurückgingen. Die Kostensteigerungen erfolgten bei allen Kostenarten. Der Rückgang der Umsätze resultierte aus weniger abgerechneten Leistungen des Bauhofs. Gegenläufig wirkte sich Aufwand für die gesetzlich notwendige Neubewertung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen im Vorjahr von TEUR 28,0 aus.

79 Die Abnahme des Jahresgewinns um TEUR 116,8 im Betriebsbereich Nahwärmeversorgung erfolgte im Wesentlichen durch die deutliche Verringerung der Erträge aus den Nahwärmegebühren. Insgesamt sanken die Betriebserträge um TEUR 83,3 gegenüber

Ansichtsexemplar

dem Vorjahr. Der Materialaufwand von Dritten hingegen sank um TEUR 65,4. Die Abschreibungen stiegen vor allem aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf einen defekten Kessel von TEUR 47,9.

Ansichtsexemplar

E. Grundlagen der wirtschaftlichen Tätigkeit

80 Die im Lagebericht 2011 (vgl. Anlage 1) enthaltenen wirtschaftlichen und technischen Daten zu den einzelnen Betriebsbereichen ergänzen wir durch die nachfolgenden Informationen.

I. Versorgungsgebiet

81 Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Hattersheim hinsichtlich Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung umfasst
- die Kernstadt Hattersheim
- den Stadtteil Eddersheim
- den Stadtteil Okriftel.

82 Die Einwohnerzahl der Stadt Hattersheim am Main betrug gemäß den Angaben des Einwohnermeldeamtes an den Stichtagen:

	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009
Einwohner insgesamt	25.530	25.680	25.493

II. Wasserversorgung

83 Für die Abgabe von Bauwasser wird der Wasserverbrauch entweder durch Bauwasserzähler oder nach dem Verhältnis des umbauten Raumes ermittelt und danach die Gebühren berechnet. Eine Grundgebühr für Wasserzähler wird nicht erhoben.

84 Als Wasseranschlussbeiträge werden seit dem 15.12.2005 EUR 4,60 je m² Grundstücksfläche zuzüglich EUR 9,20 je m² Geschossfläche erhoben. Die zulässige Geschossfläche wird durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl errechnet.

85 Im Übrigen findet die Allgemeine Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Stadt Hattersheim am Main in der Fassung vom 07.03.2005 Anwendung.

86 Der im Jahr 2011 entstandene Netzverlust von 6,6 % (i. V. 8,6 %) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,0-Prozentpunkte gefallen. In den Jahren 2005 bis 2011 betrug der höchste Netzverlust 9,3 % und der niedrigste Netzverlust 5,8 %; der Durchschnitt lag bei 7,4 %.

Ansichtsexemplar

III. Abwasserbeseitigung

87 Die Stadt Hattersheim am Main ist Mitglied im Abwasserverband Vordertaunus, der die gesamten Abwässer der Stadt Hattersheim in den Verbandsanlagen entsorgt. Die Abwassergebühren werden seit dem 01.01.2006 – gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Hattersheim am Main vom 15.12.2005 - getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Die Schmutzwassergebühr beträgt EUR 2,22 je m³ Frischwasserverbrauch und die Niederschlagswassergebühr beträgt EUR 0,53/m² pro Jahr. Die Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr jeweils unverändert.

88 Die Grundstücksanschlusskosten sind in Höhe der jeweils entstandenen tatsächlichen Kosten zu entrichten.

89 Für den Abwasserbeitrag ist die Grundstücksfläche sowie die zulässige Geschossfläche Bemessungsgrundlage. Der Beitrag ermittelt sich wie folgt:
EUR 8,00 je m² Grundstücksfläche und EUR 16,00 je m² Geschossfläche. Auch diese Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

90 Das Abwasseraufkommen (Einleitungsmenge) betrug:

2011 m³	2010 m³
1.067.360	1.086.574

Ansichtsexemplar

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

91 Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

92 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

93 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Ergebnis unserer Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Wir verweisen jedoch auf Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge, die wir in der Anlage 3 gegeben haben.

94 Wegen Einzelheiten zur Besetzung der Organe des Eigenbetriebes verweisen wir auf die Angaben in Anlage 4 "Rechtliche und steuerliche Verhältnisse".

Ansichtsexemplar

G. Schlussbemerkung und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

95 Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

96 Eine Verwendung des unten wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

97 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit unten genanntem Datum den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hattersheim, Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Ansichtsexemplar

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Hattersheim, Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 04.04.2016

Domizil-Revisions Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schultze	Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Ansichtsexemplar

dr

Anlagen

dr

Anlage 1.1

Lagebericht 2011

Lagebericht

Stadtwerke Hattersheim am Main

2011

---

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 1988 zum 1. Januar 1989 mit den Betriebsbereichen Wasserversorgung und Hafenanlage/Industriestammgleis gegründet.

Der Eigenbetrieb wurde erweitert um die Betriebsbereiche Abwasserbeseitigung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 1990 mit Wirkung zum 1. Januar 1991, Abfallbeseitigung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 1995 mit Wirkung zum 1. Januar 1996, Bauhof und Fuhrpark durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1997 und Nahwärmeversorgung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März 1999 mit Wirkung zum 1. April 1999.

Das Stammkapital beträgt laut § 3 der Satzung 2.403.071,84 € und verteilt sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	31.12.2011	
	€	%
Wasserversorgung	562.421,07	23,40
Hafenanlage/Industriestammgleis	460.162,69	19,15
Abwasserbeseitigung	1.329.358,89	55,32
Bauhof und Fuhrpark	51.129,19	2,13
	2.403.071,84	**100,00**

Unter Berücksichtigung des Jahresverlusts von 118.267,05 €, eines Gewinnvortrags von 1.076.091,77 € und einer zweckgebundenen Rücklage von 99.818,01 € beträgt das gesamte Eigenkapital 3.460.714,57 € nach folgender Zusammensetzung:

	Stammkapital €		Gewinn/Verl. lfd. Jahr €		Zweckgebundene Rücklagen €		Gewinn/ Verlustvortrag Vorjahr €		Gesamt €
Wasserversorgung	562.421,07	-	242.358,34	+	99.818,01	+	161.192,27	+	581.073,01
Hafenanlage/ Industriestammgleis	460.162,69	+	109.256,20		0,00	+	79.917,59	+	649.336,48
Abwasserbeseitigung	1.329.358,89	-	100.068,59		0,00	+	289.611,91	+	1.518.902,21
Abfallbeseitigung	0,00	+	135.964,32		0,00	+	231.488,40	+	367.452,72
Bauhof und Fuhrpark	51.129,19	-	59.787,23		0,00	-	69.810,76	-	78.468,80
Nahwärmeversorgung	0,00	+	38.726,59		0,00	+	383.692,36	+	422.418,95
	2.403.071,84	**-**	**118.267,05**	**+**	**99.818,01**	**+**	**1.076.091,77**	**+**	**3.460.714,57**

...

Für die Steuerbilanz errechnet sich ein Jahresverlust von 94.375,55 €, weil hier nur die Betriebsbereiche Wasserversorgung, Hafenanlage/Industriestammgleis und Nahwärmeversorgung berücksichtigt werden.

Die Betriebsbereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung und Bauhof/Fuhrpark unterliegen nicht der Steuerpflicht.

2. Tarifbedingungen

2.1 Betriebsbereich Wasserversorgung (Nettobeträge)

Die Wasserlieferungsgebühr ist gegenüber 2010 mit 1,89 €/m³ gleich geblieben.

Die Wasserlieferungsverträge für

Hattersheim	vom	10./13.06.1905
Eddersheim	vom	06.06.1905 und
Okriftel	vom	08./15.11.2002

wurden durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in einen Gesamtliefervertrag zusammengeführt, der die drei Einzelverträge ersetzt.

Die Preise für den Wasserbezug betragen ab 1. Januar 2011:

bei einem		
Wasserbezug bis	1.000.000 m³	1,052 €/m³
Wasserbezug ab	1.000.001 m³	0,411 €/m³
sowie einem Grundpreis von		1.125,73 €/Monat

2.2 Betriebsbereiche Hafenanlage/Industriestammgleis (Nettobeträge)

Die Umschlaggebühren für Lager- und Umschlagflächen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen:

	€/t
für Schüttgüter	0,235
für Stahlgüter	0,56

Gemäß Pachtverträgen vom 09./10.12.2010 beträgt die Pacht für das Grundstück in der Gemarkung Okriftel, Flur 9, Flurstück 83/11 (9.106 m²) 20.033,16 €/Jahr und für das Grundstück in der Gemarkung Okriftel, Flur 9, Flurstück 83/12 (4.006 m²) 8.813,16 €/Jahr.

Gemäß Nutzungsverträge Nr. 793.0004 und Nr. 793.0005 vom 08.12./15.12.2008 und Nachtrag Nr. 1 vom 31.08./14.09.2009 zum Nutzungsvertrag Nr. 793.0005 ist an das Wasser- und Schifffahrtsamt eine jährliche Nutzungsgebühr für das Mainufer von 27.820,00 € und eine Anerkennungsgebühr pro umgeschlagene Tonne zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für

	€/t
Schüttgüter	0,03
Stahlgüter	0,04

2.3 Betriebsbereich Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren werden seit 1. Januar 2006 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Die Schmutzwassergebühr von 2,22 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,53 €/m² bleiben unverändert. Der an den Abwasserverband zu zahlende Verbandsbeitrag ist gegenüber 2010 mit 2,04 €/m³ gleich geblieben.

2.4 Betriebsbereich Abfallbeseitigung

Die Abfallgebühren für Restmüll bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen:

Gefäßgröße/	**Leerung**	**Gebühr €**	
		monatlich	**jährlich**
60 l	14-tägig	12,30	147,60
80 l	14-tägig	15,15	181,80
120 l	14-tägig	21,10	253,20
240 l	14-tägig	36,60	439,20
240 l	wöchentlich	73,20	878,40
1,1 cbm	14-tägig	150,30	1.803,60
1,1 cbm	1 x wöchentlich	298,95	3.587,40
1,1 cbm	2 x wöchentlich	596,40	7.156,80

2.5 Betriebsbereiche Bauhof und Fuhrpark

Die Leistungen des Bauhofes werden aufgrund einer Kosten- und Leistungsberechnung dem jeweiligen Leistungsempfänger in Rechnung gestellt.

Die Stundenverrechnungssätze für Personal-, Maschinen- und Fahrzeugeinsätze sind gegenüber 2010 gleich geblieben und betragen:

	€
für den Facharbeiter	45,00
für den ungelernten Arbeiter	34,40
und für	
Kleinfahrzeuge (Kombifahrzeuge)	3,00
Kleintransporter (Pritschenwagen)	4,00
Radlader	16,00
Atego	28,00
Selbstaufnehmende Kehrmaschine	25,00
Aufsatzdoppelkammer-Streugerät	50,00
Anbau-Schneeschild	8,00
Frontkehrbesen für Unimog	16,00
Anbau-Wildkrautbesen für Traktor	10,00
Agria-Vielzweckmaschine	10,00

2.6 Betriebsbereich Nahwärmeversorgung (Nettobeträge)

Die Stadtwerke Hattersheim am Main versorgen das Neubaugebiet „Gärtnertor" in Hattersheim Südwest VIII mit Nahwärme und Strom seit dem Jahr 2000. Auch im anschließenden Neubaugebiet Hattersheim Südwest wird von den Stadtwerken Hattersheim am Main eine Nahwärme- und Stromversorgung aufgebaut.

Die Tarife (netto) wurden wie folgt festgesetzt:

Gebühren für Wärmelieferung (seit 2001 ff)

	€
Grundbetrag monatlich je Reihenhaus	28,12
Grundbetrag monatlich für Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern je angefangene qm-Wohnfläche	0,15
Verrechnungspreis je Reihenhaus und je Wohnung im Jahr	43,46

Arbeitspreis je gelieferte kWh = Gasbezugspreis x Faktor 1,735

Strompreis (seit 1. Januar 2006)

Tarif I	Grundbetrag	8,37 €/Monat
	Arbeitpreis	11,73 ct/kWh
Tarif II	Grundbetrag	3,97 €/Monat
	Arbeitspreis	13,50 ct/kWh

3. Tarifstatistische und wirtschaftliche Daten

3.1 Betriebsbereich Wasserversorgung

Die Benutzungsgebühren zeigen folgende Entwicklung:

Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
2.100.522,97 €	2.147.156,33 €	- 46.633,36 €

Die nachstehende Übersicht zeigt die Wasserbilanz im Vergleich zum Vorjahr:

	Berichtsjahr/m³	Vorjahr/m³	Veränderung/m³
Wasserbezug	1.189.096	1.244.225	- 55.129
Wasserverkauf	1.109.887	1.136.726	- 26.839
Netzverlust	**79.209**	**107.499**	**- 28.290**
Netzverlust in **%**	6,66	8,64	- 1,98

Durch nachfolgend aufgezeigte Maßnahmen am Wasserversorgungsnetz wird versucht, den Wasserverlust so gering wie möglich zu halten:

- 14-tägige Zwischenablesungen der Übergabeschächte und Vergleiche der Bezugsmengen mit den Vorergebnissen, um Hinweise auf Mehrbezug zu erhalten
- Überprüfung des Wasserleitungsnetzes durch Spezialfirmen mit besonderen Messmethoden
- eine sofortige Reparatur der dabei ermittelten Leckstellen und
- der Austausch alter Versorgungsleitungen.

Die Entwicklung der Wasserverluste hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,98 % verbessert.

3.2 Betriebsbereiche Hafenanlage/Industriestammgleis (Nettobeträge)

Umschlaggebühren und Umschlagmengen

Schiffsumschlag

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	€	t	€	t	€	t
Kies	8.439,56	35.913,00	7.829,75	33.318,00	+ 609,81	+ 2.595,00
Stahl	105.649,05	188.659,00	87.930,58	157.018,88	+ 17.718,47	+ 31.640,12
Betonfertigteile	-	-	610,40	1.526,00	- 610,40	- 1.526,00
	114.088,61	**224.572,00**	**96.370,73**	**191.862,88**	**+ 17.717,88**	**+ 32.709,12**

Gleisumschlag

Auf dem Industriestammgleis erfolgt seit Februar 2003 kein Gleisumschlag.

3.3 Betriebsbereich Abwasserbeseitigung

Die Benutzungsgebühr zeigt folgende Entwicklung:

	Berichtsjahr/€	Vorjahr/€	Veränderung/€
Benutzungsgebühr	3.431.293,68	3.506.088,59	- 74.794,91

Die nachstehende Übersicht zeigt die Abwasserbilanz im Vergleich zum Vorjahr:

	Berichtjahr m³	Vorjahr m³	Veränderung m³
Verkaufte Trinkwassermenge	1.109.887	1.136.726	- 26.839
Nicht in das Kanalnetz eingeleitete Trinkwassermengen	43.348	50.875	- 7.527
Zusätzlich wurden aus eigenen Wasserversorgungsanlagen in das Kanalnetz eingeleitet	821	723	+ 98
Einleitungsmenge	**1.067.360**	**1.086.574**	**- 19.214**
Veränderungen in %			- 1,77 %

3.4 Betriebsbereich Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigungsgebühr zeigt folgende Entwicklung:

Berichtsjahr/€	Vorjahr/€	Veränderung/€
2.561.599,50	2.572.015,70	-10.416,20

Die Gesamtabfallmenge zeigt folgende Entwicklung:

Berichtsjahr/to	Vorjahr/to	Veränderung/to
12.677,49	13.024,50	- 347,01

Im Einzelnen:

Abfallart	Berichtsjahr/to	Vorjahr/to	Veränderung/to
Hausmüll	5.277,58	5.393,28	- 115,70
Sperrmüll	1.250,80	1.271,69	- 20,89
Altpapier	2.047,86	1.961,62	+ 86,24
Leichtverpackungen	1.073,95	1.086,08	- 12,13
Altglas	652,73	614,70	+ 38,03
Metalle/Schrott	39,91	46,41	- 6,50
Bauschutt	481,68	477,70	+ 3,98
Holz	145,20	168,97	- 23,77
Pflanzenabfälle	1.674,84	1.963,38	- 288,54
E-Schrott	11,56	20,89	- 9,33
Sonderabfälle	21,38	19,78	+ 1,60
Gesamt	**12.677,49**	**13.024,50**	**- 347,01**

3.5 Betriebsbereiche Bauhof und Fuhrpark

Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt in den Betriebsbereichen Bauhof und Fuhrpark (Stand: 31.12.2011):

1 Fachvorarbeiter (Baubetriebshofleiter)
8 Facharbeiter
2 ungelernte Arbeiter

Fahrzeug- und Maschinenbestand (Stand: 31.12.2011)

Für Fahrzeug- und Maschineneinsatz stehen zur Verfügung:

3 Kleinfahrzeuge
2 Pritschenwagen (LKW offen)
1 Kastenwagen (offen)
2 Kastenwagen (geschlossen)
1 Atego
1 Radlader
1 Anhänger
4 Einachs-Vielzweckmaschinen
1 Selbstaufnehmende Kehrmaschine

Betriebshof

Für den Betriebshof ist ein 4.040 m² großes, bebautes Grundstück in der Straße „Im Boden" von der Stadt Hattersheim am Main angemietet. Im Betriebshof sind die Betriebsbereiche

- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung (Recyclinghof) sowie die
- städtische Grünkolonne

untergebracht.

3.6 *Betriebsbereich Nahwärme- und Stromversorgung*

Die Wärme- und Stromlieferungsgebühren zeigen folgende Entwicklung:

Berichtsjahr/€	Vorjahr/€	Veränderung/€
634.646,22	676.528,91	- 41.882,69

Die Wärmelieferungsmenge zeigt folgende Entwicklung:

Berichtsjahr/Menge in kWh	Vorjahr/Menge in kWh	Veränderung
3.638.459	4.107.591	- 469.132

Die Stromlieferungsmenge zeigt folgende Entwicklung:

Berichtsjahr/Menge in kWh	Vorjahr/Menge in kWh	Veränderung
1.726.479	1.695.400	+ 31.079

3.7 Personalstatistik (alle Betriebsbereiche)

	Personalbestand		
Berufsgruppe	31.12.2010	Veränderungen	31.12.2011
Beamte	2	-	2
Beschäftigte	22	+ 1	23
Gesamt	**24**	**+ 1**	**25**

	Vergütungszahlungen* (einschl. Arbeitgeberanteile)		
Berufsgruppe	Berichtsjahr/€	Vorjahr/€	Veränderungen/€
Beamte	218.736,53	180.064,92	+ 38.671,61
Beschäftigte	996.626,49	977.506,41	+ 19.120,08
Gesamt	**1.215.363,02**	**1.157.571,33**	**+ 57.791,69**

* inkl. Beiträge zur Versorgungskasse für zwei im Ruhestand befindliche Beamte

4. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2011 schloss mit einem Verlust von 118.267,05 € ab, der sich wie folgt auf die Betriebsbereiche verteilt:

	2011 €	2010 €
Wasserversorgung Jahresfehlbetrag	- 242.358,34	- 117.048,72
Hafenanlage/Industriestammgleis Jahresüberschuss	+ 109.256,20	+ 55.911,65
Abwasserbeseitigung Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 100.068,59	+ 186.929,45
Abfallbeseitigung Jahresüberschuss	+ 135.964,32	+ 111.601,91
Bauhof und Fuhrpark Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 59.787,23	+ 9.892,24
Nahwärmeversorgung Jahresüberschuss	+ 38.726,59	+ 155.506,90
	- 118.267,05	**+ 402.793,43**

4.1 Betriebsbereich Wasserversorgung

In dem Betriebsbereich wurde ein Verlust von 242.358,34 € erwirtschaftet. Dies ist gegenüber dem veranschlagten Verlust von 249.307 € eine Verbesserung von 6.948,66 €.

4.2 Betriebsbereiche Hafenanlage/Industriestammgleis

Der Betriebsbereich schloss mit einem Gewinn von 109.256,20 € ab. Dies ist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung von 57.286,20 €.

Im Wesentlichen ist dieses Ergebnis auf Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Umschlagsmengen und Wenigerausgaben für die Unterhaltung der Spundwand zurückzuführen.

4.3 Betriebsbereich Abwasserbeseitigung

Der Betriebsbereich schließt mit einem Verlust von 100.068,59 € ab. Dies ist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung von 83.382,41 €.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Kalkulation ist im Wesentlichen durch Wenigerausgaben für die Unterhaltung des Leitungsnetzes und bei den Abschreibungen und den Zinsaufwendungen entstanden.

4.4 Betriebsbereich Abfallbeseitigung

Der Betriebsbereich schließt mit einem Gewinn von 135.964,32 € ab. Gegenüber dem kalkulierten Defizit von 53.976 € verbessert sich das Ergebnis um 189.940,32 €.

Die Verbesserung des Ergebnisses wurde in erster Linie durch Wenigerausgaben bei den Entsorgungskosten für Rest- und Sperrmüll sowie den Abfuhrkosten erreicht.

4.5 Betriebsbereich Bauhof und Fuhrpark

In dem Betriebsbereich wurde ein Verlust von 59.787,23 € erwirtschaftet. Dies ist gegenüber dem veranschlagten Verlust von 23.289 € eine Verschlechterung von 36.498,23 €.

Im Wesentlichen ist dieses Ergebnis auf Wenigereinnahmen bei den verrechneten Leistungsstunden an die Stadt und Mehrausgaben für Abschreibungen zurückzuführen.

4.6 Betriebsbereiche Nahwärme- und Stromversorgung

Der Betriebsbereich schließt mit einem Gewinn von 38.726,59 € ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung von 89.095,59 €.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Kalkulation wurde im Wesentlichen durch Mehreinnahmen aus der Rückeinspeisung Strom und Wenigerausgaben beim Gaseinkauf, Strombezug und den Abschreibungen erreicht.

5. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Vermögenswerte, das Eigenkapital und die Schulden nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	31.12.2011		Vorjahr		Veränderung
	T/€	%	T/€	%	T/€
A k t i v s e i t e					
Anlagevermögen	16.911	75,5	15.791	85,5	1.120
Langfristige Aktiva	16.911	75,5	15.791	85,5	1.120
Vorräte	55	0,2	47	0,3	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341	1,5	404	2,2	- 63
Forderungen an die Stadt	4.663	20,8	2.150	11,6	2.513
Sonstige Vermögensgegenstände	170	0,8	0	0	170
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15	0,1	43	0,2	- 28
Guthaben bei Kreditinstituten	236	1,0	33	0,2	203
Kurzfristige Aktiva	5.480	24,5	2.677	14,5	2.803
Summe Aktivseite	22.391	100	18.468	100	3.923

	31.12.2011		Vorjahr		Veränderung
	T/€	%	T/€	%	T/€
P a s s i v s e i t e					
Stammkapital	2.403	10,7	2.403	13,0	0
Zweckgebunden Rücklagen	100	0,4	217	1,2	- 117
Gewinn	958	4,3	959	5,2	- 1
Eigenkapital	3.461	15,5	3.579	19,4	- 118
Empfangene Ertragszuschüsse	2.751	12,3	2.473	13,4	278
Empfangene Investitionszuschüsse	3.593	16,0	3.631	19,7	-38
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.742	48,0	7.472	40,4	3.270
Langfristige Mittel	17.086	76,3	13.576	73,5	3.510
Rückstellungen	573	2,6	525	2,8	48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	906	4,0	620	3,4	286
Sonstige Verbindlichkeiten	365	1,6	168	0,9	197
Kurzfristige Mittel	1.844	8,2	1.313	7,1	531
Summe Passivseite	22.391	100	18.468	100	3.923

Das Anlagevermögen hat sich per Saldo um 1.120 T€ wie folgt erhöht:

	T€	T€
Stand 31. Dezember 2010		15.791
Zugänge 2011	1.973	
Abgänge 2011	0	
Abschreibungen 2011	853	+ 1.120
Stand 31. Dezember 2011		16.911

Die Anlagenquote (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) liegt in 2011 bei 75,5 % und ist branchenüblich.

Die Verringerung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	T€
Stand 31. Dezember 2010	3.579
Jahresverlust 2011	- 118
Stand 31. Dezember 2011	3.461

Zum Bilanzstichtag weisen die Stadtwerke eine Eigenkapitalquote von 15,5 % aus (Vorjahr 19,38 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich in 2011 wie folgt:

	T€	T€
Stand 1. Januar 2011		7.472
Kreditaufnahme 2011	3.500	
Tilgung 2011	230	3.270
Langfristige Kredite		
Stand 31. Dezember 2011		10.742

Die Rückstellungen betreffen überwiegend Personalkosten (475 T€), die sich aus Urlaubsrückstellungen, Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und Beihilfeverpflichtungen zusammensetzen sowie interne/externe Jahresabschluss- und Prüfungskosten und Archivierungskosten (98 T€).

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung werden in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung dargestellt:

Kapitalflussrechnung

	2011 T€	2010 T€
Jahresverlust/-gewinn	**- 118,2**	**+ 402,8**
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	852,9	783,3
Zu-/Abnahme (+/-) langfristiger Rückstellungen	40,7	139,0
Auflösung der Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 335,2	- 328,3
= Cashflow	**440,2**	**996,8**
Zu-/Abnahme (+/-) kurzfristiger Rückstellungen	7,0	32,6
Zu-/Abnahme (-/+) sonstiger kurzfristiger Aktiva	- 2.600,8	- 1.426,7
Zu-/Abnahme (+/-) sonstiger Passiva	483,8	46,0
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (A)	**- 1.669,8**	**- 351,3**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 1.972,9	- 764,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (B)	**- 1.972,9**	**- 764,8**
Einzahlungen aus Verlustausgleich	0	38,5
Neuvalutierung von Darlehen	3.500,0	1.100,0
Planmäßige Tilgungen	- 230,0	- 212,9
Zuführung empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse	575,4	116,7
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit (C)	**3.845,4**	**1.042,3**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (= A + B + C)	**202,7**	**- 73,8**
Finanzmittelbestand am 01.01.	32,9	106,7
Finanzmittelbestand am 31.12.	**235,6**	**32,9**

Wie aus der Kapitalflussrechnung 2011 ersichtlich wird, führten im Geschäftsjahr 2011 die Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit, die nicht vollständig durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit benötigt werden, zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 202,7 T€.

6. Abwicklung des Vermögensplanes

6.1 Betriebsbereich Wasserversorgung

Im Zuge der Kanalauswechslungen in der Bleichstraße und Neckarstraße wurde die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen fortgesetzt.

Im Zuge der Straßenerneuerung in der Heddingheimer Straße wurde die in diesem Bereich befindliche Wasserleitung ausgetauscht.

Die Umlegung der Trinkwasserleitung zwischen Mainzer Landstraße und Sossenheimer Straße wurde abgeschlossen.

6.2 Betriebsbereich Abwasserbeseitigung

Straßenwiederherstellung der durch den Kanalbau Bleichstraße unterhöhlten Straßenbereiche zwischen Ankerstraße und Flörsheimer Straße.

Fortsetzung des Auskleidens von defekten Kanalhaltungen im Stadtgebiet mittels einer einzuziehenden synthetischen Schlauchfolie aufgrund des Kanalsanierungskonzeptes.

Fortsetzung der Kanalbaumaßnahme Neckarstraße.

Auswechslung der Kanalhaltungen aufgrund von vorhandenen Schäden am Regenwasserkanal in der Linsenberger Straße.

6.3 Betriebsbereiche Nahwärme- und Stromversorgung

Im Baugebiet „Hattersheim Südwest (Teil A - C)“ wurde der Aufbau der Nahwärme- und Stromversorgung fortgeführt.

Ersatzbeschaffung eines Blockheizkraftwerkes im Betriebsgebäude Brigitplatz.

6.4 Übertragung Haushaltsausgabereste in das Jahr 2012

6.4.1 Betriebsbereich Wasserversorgung

Bleichstraße	211.754,54 €
Neckarstraße	300.000,00 €
Heddingheimer Straße	65.000,00 €
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	30.000,00 €

6.4.2 Betriebsbereich Abwasserbeseitigung

Bleichstraße	507.846,30 €
Neckarstraße	470.055,95 €
Schlauchrelining	200.000,00 €
Linsenberger Straße	50.000,00 €

6.4.3 Nahwärme- und Stromversorgung

BHKW Baugebiet Südwest	200.000,00 €
Austausch Wärmemengenzähler	30.000,00 €

6.4.4 Zur Finanzierung der Haushaltsausgabereste und der bereits in 2011 durchgeführten aber noch nicht abgerechneten Investitionen wurden Kreditermächtigungen von 502.900 € und noch nicht abgerechnete Kanal- und Wasserbeiträge von 215.000 € für folgende Betriebsbereiche nach 2012 übertragen:

	Kredite/€	Beiträge
Abwasserbeseitigung	225.000	135.000
Bauhof und Fuhrpark	14.900	
Wasserversorgung	235.000	80.000
Nahwärme-/Stromversorgung	28.000	

7. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

7.*1* Allgemeines

7.1.1 Betriebsbereich Wasserversorgung

Die Festsetzung der Wasserlieferungsgebühren erfolgt auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnung 2011 und den daraus resultierenden Vorauszahlungen für 2012. Die Wasserbezugskosten werden nach dem Wasserbezug 2011 und der Kostensteigerung des Wasserbezugpreises kalkuliert.

Die Unterhaltungsarbeiten am Wasserleitungsnetz werden kontinuierlich fortgesetzt. Der Wirtschaftsplan wird voraussichtlich mit einem Verlust von 183.800 € abschließen. Damit wird per 31.12.2012 ein kumulierter Verlust von ca. 165.000 € erwartet.

7.1.2 Betriebsbereiche Hafenanlagen/Industriestammgleis

Die Einnahmen in diesem Betriebsbereich sind konjunkturabhängig. Für notwendige Unterhaltungsarbeiten und Untersuchungen an der Spundwand werden 35.000 € veranschlagt. Auf dem Industriestammgleis findet seit Februar 2003 kein Güterumschlag statt. Der Wirtschaftsplan wird voraussichtlich mit einem Gewinn von ca. 52.420 € abschließen. Ende 2012 wird der voraussichtliche kumulierte Gewinn ca. 241.500 € betragen.

7.1.3 Betriebsbereich Abwasserbeseitigung

Mit der Einführung der Splittinggebühr zum 1.1.2006 werden jährlich die Veränderungen der versiegelten Flächen fortgeschrieben. Die Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser bleiben gegenüber 2011 unverändert. Die Verbandsumlage für Abwasserreinigung beträgt wie im Vorjahr 2,04 €/m³. Nach der Prioritätenliste werden die Kanalsanierungsmaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt. Der Wirtschaftsplan wird voraussichtlich mit einem Verlust von ca. 279.060 € abschließen. Unter Berücksichtigung der Gewinnvorträge aus Vorjahren wird sich ein voraussichtlicher Verlust am Ende des Wirtschaftsjahres von rd. 89.000 € ausweisen.

7.1.4 Betriebsbereich Abfallbeseitigung

Die Abfallgebühren werden dem voraussichtlichen Gefäßbestand angepasst und bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Entsorgungs-, Verwertungs- und Abfuhrkosten werden unter Berücksichtigung der Sammelmengen veranschlagt. Der Wirtschaftsplan wird voraussichtlich mit einem Verlust von ca. 17.295 € abschließen. Unter Berücksichtigung der Gewinnvorträge aus Vorjahren wird Ende 2012 mit einem Gewinn von ca. 350.000 € kalkuliert.

7.1.5 Betriebsbereiche Bauhof und Fuhrpark

In dem Betriebsbereich wird ein Verlust von ca. 62.330 € erwartet. Unter Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge aus Vorjahren von 129.597,99 € ergibt sich am Ende des Wirtschaftsjahres rechnerisch ein Gesamtverlust von voraussichtlich rd. 192.000 €, der auf das kommende Wirtschaftsjahr vorgetragen werden soll. Trotz der vorgetragenen Verluste bleiben die Verrechnungssätze für Lohn- und Fuhrleistungen aus Wettbewerbsgründen unverändert.

7.1.6 Betriebsbereich Nahwärme- und Stromversorgung

Die Wärme- und Stromlieferungsgebühren werden auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnungen 2011 und den darauf basierenden Vorauszahlungen für 2012 festgesetzt. Berechnungsgrundlage sind im Gärtnertor und im Baugebiet Hattersheim Südwest insgesamt 517 Wohneinheiten (213 Reihenhäuser und 304 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern) und eine Kindertagesstätte. In dem Betriebsbereich wird mit einem Gewinn von ca. 8.785 € gerechnet. Damit wird per 31.12.2012 ein kumulierter Gewinn von ca.431.000 € erwartet.

7.2 Investive Maßnahmen sind in folgenden Betriebsbereichen vorgesehen:

7.2.1 Betriebsbereich Wasserversorgung

		€
- Ersatzbeschaffungen		10.000
- Ankauf von Wasserzählern		35.000
- Kleinere Wasserleitungsbaumaßnahmen		15.000
- Hausanschlüsse Baugebiet Hattersheim Südwest	(Teil A-C)	15.000
- Hausanschlüsse Baugebiet Hattersheim Südwest	(Teil A-C)	10.000
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge		10.000
- Trinkwasserversorgungsleitung Fliederweg		6.800
- Verschiedene Wasserleitungsbaumaßnahmen		15.000
- Erneuerung Wasserversorgungsleitung Ulmenstraße		115.000
Gesamtsumme		231.800

7.2.2 Betriebsbereich Abwasserbeseitigung

	€
- Hausanschlüsse Baugebiet Hattersheim Südwest (Teil A-C)	20.000
- Kleinere Kanalbaumaßnahmen	30.000
- Kanalbaumaßnahme Fliederweg	12.000
- Erwerb bewegliche Sachen	5.000
Gesamtsumme	67.000

7.2.3 Betriebsbereich Bauhof und Fuhrpark

	€
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Werkzeugen	13.500
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	6.500
- Winterdienstbaugeräte für Radlader	14.000
Gesamtsumme	34.000

7.2.4 Betriebsbereiche Nahwärme- und Stromversorgung

		€
- Wärmeverteilnetz Baugebiet Hattersheim Südwest	(Teil A-C)	15.000
- Stromverteilnetz Baugebiet Hattersheim Südwest	(Teil A-C)	4.000
- HA Nahwärme Baugebiet Hattersheim Südwest	(Teil A-C)	40.000
- HA Strom Baugebiet Hattersheim Südwest	(Teil A-C)	7.000
- Austausch Wärmemengenzähler		15.000
Gesamtsumme		81.000

Die **Gebühren** und **Tarife** in den Betriebsbereichen Wasserversorgung, Hafenanlagen/Industriestammgleis, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Nahwärme- und Stromversorgung bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auch die **Verrechnungssätze für Personal** und **für Maschinen und Fahrzeuge** im Betriebsbereich Bauhof und Fuhrpark bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

8. Risiken der künftigen Entwicklung

8.1 Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken können grundsätzlich nicht eintreten, da aufgrund der Rechtsnatur des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes wie folgt zu verfahren ist:

„Ein etwaiger Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen wird, auf neue Rechnungen vorzutragen“.

Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Hattersheim am Main auszugleichen.

Die Betriebsbereiche Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wasserversorgung sind dann nicht gefährdet, wenn die Bestimmungen des Hessischen Kommunalabgabengesetzes beachtet werden. Danach sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Der Betriebsbereich Nahwärmeversorgung ist dann nicht gefährdet,

- wenn bei den technischen Einrichtungen und in den Versorgungsnetzen für Wärme und Strom keine außergewöhnlichen Vorkommnisse auftreten,
- keine unvorhersehbaren Reparaturarbeiten durchgeführt werden müssen,
- die Tarife für Wärme- und Strombezug so festgesetzt werden, dass die fortlaufenden Ausgaben gedeckt werden können.

Im Betriebsbereich Bauhof und Fuhrpark tritt dann keine Gefährdung ein, wenn die Stundensätze für Bedienstete und Fahrzeuge so festgesetzt werden, dass die Ausgaben gedeckt werden können und die Stadt durch Arbeitsaufträge die Auslastung der Bediensteten und des Fuhrparks gewährleistet.

8.2 Risiken der Ertragslage

8.2.1 Betriebsbereich Wasserversorgung

Im Betriebsbereich Wasserversorgung beträgt der Gewinnvortrag bis Ende 2011 18.651,94 €. In 2012 wird voraussichtlich ein Verlust von rd. 183.800 € erwirtschaftet, sodass am Jahresende ein Verlust von voraussichtlich rd. 165.000 € auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen werden muss. Vor diesem Hintergrund sind die Wasserlieferungsgebühren ab dem Jahr 2013 ff zu kalkulieren.

8.2.2 Betriebsbereiche Hafenanlagen/Industriestammgleis

In diesem Betriebsbereich wird im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Ergebnis erzielt. Der kumulierte Gewinnvortrag per 31.12.2011 von 189.173,79 € und der kalkulierte Gewinn 2012 von 52.420 € werden auf das Folgejahr vorgetragen.

8.2.3 Betriebsbereich Abwasserbeseitigung

Die Sanierung der einzelnen Schadensklassen wird auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgeführt.

Der kumulierte Gewinnvortrag aus Vorjahren wird per 31. Dezember 2011 rd. 189.500 € betragen. Unter Berücksichtigung des kalkulierten Verlusts 2012 von 279.060 € wird sich per 31.12.2012 ein Verlust von rd. 89.000 € ausweisen. Vor diesem Hintergrund sind die Abwassergebühren ab dem Jahr 2013 ff zu kalkulieren.

Durch Änderungen des Hessischen Wassergesetzes und der Abwasserkontrollverordnung (die derzeit noch ausgesetzt ist) werden im Stadtgebiet sämtliche Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überprüfen sein. Dies umfasst auch die Zuleitungskanäle auf den privaten Grundstücken befindlichen Kanalabschnitten, die das Abwasser vom Gebäude der öffentlichen Abwassersammelleitung zuführen.

Diese Zuleitungskanäle sind entweder von den Abwasserbeseitigungspflichtigen selbst oder von Privaten zu überwachen. Aufgrund dieser Neuordnung werden erhebliche Kosten entstehen, die zu deutlichen Gebührenerhöhungen führen können.

8.2.4 Betriebsbereich Abfallbeseitigung

Der Betriebsbereich Abfallbeseitigung wird voraussichtlich zum 31. Dezember 2012 mit einem Gesamtüberschuss von rd. 350.000 € abschließen. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel im Müllabfuhrvertrag können die Abfuhrkosten jährlich angepasst werden.

8.2.5 Betriebsbereiche Bauhof/Fuhrpark

Aus Wettbewerbsgründen ist keine Erhöhung der Verrechnungssätze vorgesehen.

8.2.6 Betriebsbereiche Nahwärme- und Stromversorgung

Der Eigenbetrieb wurde beauftragt, im gesamten Baugebiet „Hattersheim Südwest" alle Grundstücke mit Nahwärme und Strom zu versorgen. Durch den Anschluss- und Benutzungszwang bei der Nahwärmeversorgung ist die Auslastung der Blockheizkraftwerke (BHKW) sichergestellt. Der im BHKW erzeugte Strom wird durch das eigene Versorgungsnetz an die Bewohner im Baugebiet verkauft. Es ist zu erwarten, dass durch eine wirtschaftliche Tarifgestaltung zukünftig weiterhin positive Ergebnisse erzielt werden.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Hattersheim am Main, 11. Februar 2016

Peter Dengel	Andreas Clemens
Betriebsleiter	Technischer Betriebsleiter

dr

Anlage 1.2

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Stadtwerke Hattersheim
Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main
Hattersheim am Main

Bilanz zum 31.12.2011

A k t i v a

		31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		723,95	2.390,64
Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.055.922,89		1.073.280,58
Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen	433.656,13		446.285,50
Verteilungsanlagen	14.778.070,98		13.373.094,45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	250.889,14		290.289,10
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	385.365,74	16.903.904,88	601.804,34
Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.987,83	0,00
Sonstige Ausleihungen		4.288,77	4.288,77
Anlagevermögen insgesamt		16.910.905,43	15.791.433,38
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		55.127,45	46.841,62
Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340.929,81		404.816,25
Forderungen an die Stadt	4.663.341,54		2.149.581,99
Sonstige Vermögensgegenstände	170.178,48	5.174.449,83	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten		235.554,80	32.877,79
Rechnungsabgrenzungsposten		15.069,18	42.548,45
		22.391.106,69	18.468.099,48

Stadtwerke Hattersheim
Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main
Hattersheim am Main

Bilanz zum 31.12.2011

Passiva

	EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Eigenkapital			
Stammkapital		2.403.071,84	2.403.071,84
Rücklagen			
Zweckgebundene Rücklagen		99.818,01	216.866,73
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag	1.076.091,77		556.249,62
Jahresverlust/-gewinn	- 118.267,05	957.824,72	402.793,43
Eigenkapital insgesamt		3.460.714,57	3.578.981,62
Empfangene Ertragszuschüsse		2.751.459,26	2.472.997,92
Sonderposten für Investitionszuschüsse		3.592.890,45	3.631.131,37
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	334.513,27		293.851,22
Sonstige Rückstellungen	237.995,33	572.508,60	231.038,00
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.741.854,24		7.472.072,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	905.718,79		619.745,35
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 26.371,47; i. V. EUR 158.269,45)	365.960,78	12.013.533,81	168.281,06
		22.391.106,69	18.468.099,48

dr

Anlage 1.3

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Stadtwerke Hattersheim
Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main
Hattersheim am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

	EUR	EUR	2010 EUR
Umsatzerlöse	10.161.538,42		10.380.109,62
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		4.157,76
Sonstige betriebliche Erträge	324.790,19	10.486.328,61	326.194,03
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	1.474.667,58		1.549.442,98
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.468.475,97	6.943.143,55	5.195.498,46
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.456.907,67		1.413.212,75
Soziale Abgaben (davon für Altersversorgung EUR 79.678,96; i. V. EUR 141.147,38)	362.438,46	1.819.346,13	321.495,68
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		852.908,21	783.328,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen		603.242,99	521.525,69
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		565,75	419,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		375.015,91	304.540,31
(davon Aufzinsung Rückstellungen EUR 20.972,91; i. V. EUR 12.121,07)			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 106.762,43	621.836,70
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	179.267,16
Steuern vom Einkommen und Ertrag		+ 26,98	27.919,13
Sonstige Steuern		11.531,60	11.856,98
Jahresverlust/-gewinn		- 118.267,05	402.793,43

dr

Anlage 1.4

Anhang 2011

Stadtwerke Hattersheim am Main
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss der Stadtwerke Hattersheim am Main zum 31. Dezember 2011 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet. Bei der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes beachtet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 - 289a HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist das **Anlagevermögen** zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden monatsgenau (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Wasser- und Nahwärmeversorgung wurden einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird. Aufgrund der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Versorgungsunternehmen werden auch die seit 2003 vereinnahmten Beiträge und Kostenersätze für die Wasser- und Nahwärmeversorgung den Versorgungs- und Verteilungsanlagen direkt zugeordnet und als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Ortsnetzes bzw. der Hausanschlüsse.

Die erhobenen Beiträge und Kostenersätze im Bereich der Abwasserbeseitigung werden als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert (im Bereich der Wasserversorgung bis 2002) und jährlich gemäß den Vorgaben des § 23 Abs. 3 EigBGes mit 5 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sind auf der Basis von jeweils einem versicherungsmathematischen Gutachten nach dem Teilwertverfahren unter den Annahmen eines Rechnungszinssatzes von 5,14%, erwarteten Gehaltssteigerung von 1%, einer erwarteten Anpassung der laufenden Renten von 1% (betrifft nur die Pensions- und Beihilferückstellungen) und den zugrunde gelegten Richttafeln Heubeck 2005G gebildet worden. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB wurden die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen jeweils pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich in der Anlage zum Anhang dar.

Die ausgewiesenen **Vorräte** betreffen Installationsmaterial für den Betriebsbereich der Wasserversorgung.

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2012 wurde der Jahresverlust des Betriebszweiges der Wasserversorgung 2010 in Höhe von EUR 117.048,72 durch eine Entnahme in gleicher Höhe aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen. Die Jahresgewinne 2010 der Abwasserbeseitigung (EUR 186.929,45), der Abfallbeseitigung (EUR 111.601,91), des Bauhofes/Fuhrpark (EUR 9.892,24), des Bereiches Hafenanlage/Industriestammgleis (EUR 55.911,65) sowie der Nahwärme-/Stromversorgung (EUR 155.506,90) wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Urlaub, Überstunden	44.700,00
Altersteilzeit	70.270,00
Beihilfe	24.925,33
Interne und externe Jahresabschlusskosten, Beratungskosten	90.000,00
Übrige Posten	8.100,00
	237.995,33

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden gemäß § 268 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

		Restlaufzeiten			
	Gesamt 31.12.2011	bis zu einem Jahr	über ein Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Gesamt 31.12.2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.741.854,24	252.358,68	1.206.416,87	9.283.078,69	7.472.072,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	905.718,79	905.718,79	0,00	0,00	619.745,35
Sonstige Verbindlichkeiten	365.960,78	365.960,78	0,00	0,00	168.281,06
	12.013.533,81	1.524.038,25	1.206.416,87	9.283.078,69	8.260.099,35

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die für 2011 ausgewiesenen **Umsatzerlöse** betreffen:

	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung		
Benutzungsgebühren	3.431.293,68	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	105.108,40	
Sonstige Umsatzerlöse	19.538,91	3.555.940,99
Abfallbeseitigung		
Benutzungsgebühren	2.561.599,50	
Sonstige Umsatzerlöse	171.865,53	2.733.465,03
Bauhof/Fuhrpark		
Baubetriebshofleistungen	667.990,82	
Sonstige Umsatzerlöse	7.335,96	675.326,78
Wasserversorgung		
Benutzungsgebühren	2.100.522,97	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	32.049,29	
Sonstige Betriebseinnahmen	88.292,89	2.220.865,15
Hafenanlage/Industriestammgleis		
Umschlaggebühren	114.088,61	
Mieten und Pachten	56.666,28	
Sonstige Betriebseinnahmen	1.713,12	172.468,01
Nahwärmeversorgung		
Erlöse Strom und Wärmelieferung	634.801,81	
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	42.753,45	
Sonstige Umsatzerlöse	48.707,13	726.262,39
Allgemeiner Bereich		77.210,07
		10.161.538,42

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Nahwärmeversorgung) von insgesamt EUR 155.265,40.

Im Berichtsjahr fielen beim **Materialaufwand** im Bereich Wasserversorgung Wasserbezugskosten in Höhe von TEUR 1.146 an. In 2011 musste im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung eine Umlage an den Abwasserverband Vordertaunus in Höhe von TEUR 2.196 entrichtet werden (82,0 % des Materialaufwandes).

Im Bereich der Abfallbeseitigung fielen eine Deponieumlage für die Müllentsorgung in Höhe von TEUR 1.509 sowie Abfuhr – und Verwertungskosten in Höhe von TEUR 772 an.

Der Jahresabschluss 2011 enthält **außerplanmäßige Abschreibungen** im Bereich der Nahwärmeversorgung in Höhe von EUR 47.852,80.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten u. a. Sachkostenerstattungen an die Stadt Hattersheim in Höhe von TEUR 124, die entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Gemeindeverwaltung anteilig aus den Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurden.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhalten mit TEUR 21,1 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Der in 2011 entstandene **Jahresverlust** in Höhe von ./.EUR 118.267,05 soll wie folgt verwendet werden:

	EUR
Wasserversorgung (Jahresverlust):	
Abdeckung durch Rücklagenentnahme und Gewinnvortrag	-242.358,34
Abwasserbeseitigung (Jahresverlust):	
zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-100.068,59
Bauhof/Fuhrpark (Jahresverlust):	
auf neue Rechnung vorzutragen	-59.787,23
Hafenanlage/Industriestammgleis (Jahresgewinn):	
auf neue Rechnung vorzutragen	109.256,20
Abfallbeseitigung (Jahresgewinn)	
auf neue Rechnung vorzutragen	135.964,32
Nahwärme- und Stromversorgung (Jahresgewinn)	
auf neue Rechnung vorzutragen	38.726,59
	-118.267,05

C. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen werden sich insbesondere aus den Vorschriften der Eigenkontrollverordnung im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung ergeben. Hier sind in den nächsten vier Jahren rd. TEUR 600 Sanierungsaufwendungen zu erwarten.

Im Jahresdurchschnitt waren bei den Stadtwerken 25 Mitarbeiter, davon 2 Beamte, beschäftigt,

Die gemäß Art. 28 Abs.1 EGHGB nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen EUR 824.265,73.

Im Berichtsjahr wurden den bilanzierten Pensionsrückstellungen EUR 25.685,25 zugeführt. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beträgt EUR 334.513,27.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes von folgenden Mitarbeitern geführt:

Herr Magistratsdirektor Werner Roser	Betriebsleiter
Herr Dipl.-Ing. Andreas Clemens	Technischer Betriebsleiter.

Die gemäß § 285 Abs. 9a HGB geforderten Angaben bezüglich der den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge unterbleiben aufgrund der Sonderregelung des § 286 Abs. 4 HGB.

In 2011 setzte sich die **Betriebskommission** wie folgt zusammen:

		von	bis
Frau Anje Köster	Vorsitzende, Bürgermeisterin	01.01.	31.12.
Frau Karin Schnick	Erste Stadträtin, Technische Zeichnerin	01.01.	31.12.
Frau Claudia Bender	Personalrat, Beamtin	25.08.	31.12.
Herr Friedrich Wilhelm Beste	Sachkundiger Bürger, Elektromeister	01.01.	24.08.
Frau Ellen Beutel	Magistrat, Steuerfachgehilfin	01.01.	31.12.
Herr Wolfgang Deul	Sachkundiger Bürger, Rentner	25.08.	31.12.
Herr Manfred Göttlicher	Stadtverordneter, Diplomingenieur	01.01.	31.12.
Herr Michael Hickmann	Stadtverordneter	25.08.	31.12.
Herr Lothar Hornung	Stadtverordneter	25.08.	31.12.
Herr Klaus Jüterbock	Sachkundiger Bürger, Rentner	01.01.	24.08.
Herr Heinz-Theodor Kamp	Stadtverordneter, Rentner	25.08.	31.12.
Herr Karl-Heinz Kempf	Stadtverordneter, Kfm. Angestellter	01.01.	24.08.

		von	bis
Herr Ralf Meik	Stadtverordneter, Industriekaufmann	01.01.	31.12.
Herr Christian Reiter	Personalrat, Gärtner	25.08.	31.12.
Herr Klaus Schindling	Stadtverordneter, Geschäftsführer	25.08.	31.12.
Herr Stefan Schmidl	Stadtverordneter, Journalist	01.01.	31.12.
Herr Dr. Klaus Michael Schmidt	Sachkundiger Bürger	25.08.	31.12.
Herr Gerhard Schuster	Sachkundiger Bürger ,Physikingenieur	01.01.	24.08.
Frau Anette Sorg	Personalrat ,Hauswirtschafterin	01.01.	24.08.
Frau Christa Stehli	Stadtverordnete, Kauffrau	01.01.	24.08.
Herr Günter Tannenberger	Magistrat, Rentner	25.08.	31.12.
Herr Alexander Tillmann	Magistrat, Diplomkauffrau	01.01.	24.08.
Frau Ursula Worms	Stadtverordnete, Oberstudienrätin	01.01.	24.08.
Herr Dieter Zajons	Personalrat, Diplom-Sozialarbeiter	01.01.	24.08.
Herr Wolfgang Zimmermann	Stadtverordneter, Postbeamter	25.08.	31.12.
Herr Ulrich Löffelholz	Schriftführer, Beamter, (ohne Stimmrecht)	01.01.	31.12.
Frau Gitta Schaffhauser	Stellv. Schriftführerin, Beamtin, ohne Stimmrecht	25.08.	31.12.
Herr Michael Zeier	Stellv. Schriftführer, Beamter, ohne Stimmrecht	01.01.	31.12.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von insgesamt EUR 517,50 gezahlt.

Hattersheim, den 30. Juni 2015

Peter Dengel
Kaufmännischer Betriebsleiter

Andreas Clemens
Technischer Betriebsleiter

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2011
-€-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn 2011	Zugänge zu AK/HK des Jahres 2011 +	Abgänge zu AK/HK des Jahres 2011 -	Umbuchungen zu AK/HK des Jahres 2011 +/-	Zuschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Jahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	256.633,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.666,69	255.909,20	723,95	2.390,64
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	**256.633,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.666,69**	**255.909,20**	**723,95**	**2.390,64**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	461.510,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461.510,96	461.510,96
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	868.972,30	0,00	0,00	0,00	0,00	17.357,69	274.560,37	594.411,93	611.769,62
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.031.910,05	14.781,83	0,00	2.057.497,38	0,00	667.302,68	13.326.118,28	14.778.070,98	13.373.094,45
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	811.749,10	0,00	0,00	95.856,44	0,00	108.485,81	473.949,41	433.656,13	446.285,50
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	802.990,69	18.695,38	0,00	0,00	0,00	58.095,34	570.796,93	250.889,14	290.289,10
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	601.804,34	1.936.915,22	0,00	-2.153.353,82	0,00	0,00	0,00	385.365,74	601.804,34
Summe 2.	**29.578.937,44**	**1.970.392,43**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**851.241,52**	**14.645.424,99**	**16.903.904,88**	**15.784.753,97**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.987,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.987,83	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	4.288,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.288,77	4.288,77
Summe 3.	**4.288,77**	**1.987,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.276,60**	**4.288,77**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**29.839.859,36**	**1.972.380,26**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**852.908,21**	**14.901.334,19**	**16.910.905,43**	**15.791.433,38**

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2011
-€-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn 2011	Zugänge zu AK/HK des Jahres 2011 +	Abgänge zu AK/HK des Jahres 2011 -	Umbuchungen zu AK/HK des Jahres 2011 +/-	Zuschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Jahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	70.051,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.666,69	69.327,41	723,95	2.390,64
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	**70.051,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.666,69**	**69.327,41**	**723,95**	**2.390,64**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.750,69	0,00	0,00	0,00	0,00	1.734,91	79.072,38	7.678,31	9.413,22
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	**86.750,69**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.734,91**	**79.072,38**	**7.678,31**	**9.413,22**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.987,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.987,83	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	4.288,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.288,77	4.288,77
Summe 3.	**4.288,77**	**1.987,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**6.276,60**	**4.288,77**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**161.090,82**	**1.987,83**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.401,60**	**148.399,79**	**14.678,86**	**16.092,63**

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2011
-€-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn 2011	Zugänge zu AK/HK des Jahres 2011 +	Abgänge zu AK/HK des Jahres 2011 -	Umbuchungen zu AK/HK des Jahres 2011 +/-	Zuschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Jahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	181.079,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.079,63	0,00	0,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	**181.079,63**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**181.079,63**	**0,00**	**0,00**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	436.460,55	0,00	0,00	0,00	0,00	8.732,52	208.618,11	227.842,44	236.574,96
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.576.705,71	0,00	0,00	1.683.149,32	0,00	371.790,31	6.985.825,27	9.274.029,76	7.962.670,75
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.134,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010,56	11.654,58	5.479,81	6.490,37
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	534.966,83	1.295.914,76	0,00	-1.683.149,32	0,00	0,00	0,00	147.732,27	534.966,83
Summe 2.	**15.565.267,48**	**1.295.914,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**381.533,39**	**7.206.097,96**	**9.655.084,28**	**8.740.702,91**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**15.746.347,11**	**1.295.914,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**381.533,39**	**7.387.177,59**	**9.655.084,28**	**8.740.702,91**

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2011
-€-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn 2011	Zugänge zu AK/HK des Jahres 2011 +	Abgänge zu AK/HK des Jahres 2011 -	Umbuchungen zu AK/HK des Jahres 2011 +/-	Zuschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Jahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2011
-€-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn 2011	Zugänge zu AK/HK des Jahres 2011 +	Abgänge zu AK/HK des Jahres 2011 -	Umbuchungen zu AK/HK des Jahres 2011 +/-	Zuschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Jahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	525.722,98	16.696,35	0,00	0,00	0,00	46.744,47	332.193,07	210.226,26	240.274,38
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	**525.722,98**	**16.696,35**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**46.744,47**	**332.193,07**	**210.226,26**	**240.274,38**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**525.722,98**	**16.696,35**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**46.744,47**	**332.193,07**	**210.226,26**	**240.274,38**

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2011
-€-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn 2011	Zugänge zu AK/HK des Jahres 2011 +	Abgänge zu AK/HK des Jahres 2011 -	Umbuchungen zu AK/HK des Jahres 2011 +/-	Zuschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Jahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.502,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.502,16	0,00	0,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	**5.502,16**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.502,16**	**0,00**	**0,00**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.670.147,09	14.781,83	0,00	332.672,02	0,00	197.982,91	3.540.848,04	3.476.752,90	3.327.281,96
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.382,63	1.999,03	0,00	0,00	0,00	8.605,40	147.876,90	27.504,76	34.111,13
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.187,17	497.294,59	0,00	-332.672,02	0,00	0,00	0,00	208.809,74	44.187,17
Summe 2.	**6.887.716,89**	**514.075,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**206.588,31**	**3.688.724,94**	**3.713.067,40**	**3.405.580,26**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**6.893.219,05**	**514.075,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**206.588,31**	**3.694.227,10**	**3.713.067,40**	**3.405.580,26**

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2011
-€-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn 2011	Zugänge zu AK/HK des Jahres 2011 +	Abgänge zu AK/HK des Jahres 2011 -	Umbuchungen zu AK/HK des Jahres 2011 +/-	Zuschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Jahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.845,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.845,08	99.845,08
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.156.473,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.156.473,71	0,00	0,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	**2.256.318,79**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.156.473,71**	**99.845,08**	**99.845,08**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**2.256.318,79**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.156.473,71**	**99.845,08**	**99.845,08**

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) 2011
-€-

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- /Herstellungs- kosten am Beginn 2011	Zugänge zu AK/HK des Jahres 2011 +	Abgänge zu AK/HK des Jahres 2011 -	Umbuchungen zu AK/HK des Jahres 2011 +/-	Zuschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen des Jahres 2011	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Jahres 2011 (2+3-4+5+6-8)	Stand am Ende 2010
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361.665,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	361.665,88	361.665,88
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	432.511,75	0,00	0,00	0,00	0,00	8.625,17	65.942,26	366.569,49	375.194,66
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.628.583,54	0,00	0,00	41.676,04	0,00	97.529,46	642.971,26	2.027.288,32	2.083.141,74
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	811.749,10	0,00	0,00	95.856,44	0,00	108.485,81	473.949,41	433.656,13	446.285,50
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.650,34	143.705,87	0,00	-137.532,48	0,00	0,00	0,00	28.823,73	22.650,34
Summe 2.	**4.257.160,61**	**143.705,87**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**214.640,44**	**1.182.862,93**	**3.218.003,55**	**3.288.938,12**
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme (1. bis 3.)	**4.257.160,61**	**143.705,87**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**214.640,44**	**1.182.862,93**	**3.218.003,55**	**3.288.938,12**

dr

Anlage 1.5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir unter genanntem Datum den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hattersheim, Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ansichtsexemplar

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Hattersheim, Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 04.04.2016

Domizil-Revisions Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schultze	Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Ansichtsexemplar

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

dr

Anlage 2

Erfolgsübersicht der Stadtwerke Hattersheim am Main
für das Geschäftsjahr 2011

Stadtwerke Hattersheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
Erfolgsübersicht - nach Bereichen gegliedert - für das Geschäftsjahr 2011

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Sonstige	Allgemeine Verwaltung und Vertrieb	Wasserversorgung	Abwasser-beseitigung	Bauhof, Fuhrpark	Abfallbeseitigung	Hafen, Industrie-stammgleis	Nahwärme versorgung	Aktivierte Eigenleistungen
					Betriebszweige					
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2		3	4	5	6				7
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	6.864.050,17	7.518,36	0,00	1.522.720,45	2.669.083,78	5.484,11	2.285.486,60	0,00	373.756,87	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	81.522,75	0,00	0,00	4.956,05	4.002,37	7.846,54	62.593,76	708,00	1.416,03	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.456.907,67	30.127,56	508.210,87	329.682,48	95.785,02	372.821,87	31.999,77	3.082,45	85.197,65	0,00
3. Soziale Abgaben	165.665,39	0,00	0,00	52.814,93	13.077,84	84.136,39	2.234,49	0,00	13.401,74	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	196.773,07	0,00	0,00	65.635,84	40.058,11	47.060,48	31.697,62	2.109,30	10.211,72	0,00
5. Abschreibungen	852.908,21	3.401,60	0,00	206.588,31	381.533,39	46.744,47	0,00	0,00	214.640,44	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	375.015,91	52,16	0,00	87.043,25	234.523,70	20.741,75	2.871,47	369,18	29.414,40	0,00
7. Steuern	11.531,60	112,00	0,00	524,27	0,00	1.761,86	0,00	985,20	8.148,27	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	21.293,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.293,20	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	579.520,42	52.523,64	124.096,71	74.414,08	45.536,63	135.490,21	38.560,56	43.865,49	65.033,10	0,00
10. Summe 1. - 8.	10.605.188,39	93.735,32	632.307,58	2.344.379,66	3.483.600,84	722.087,68	2.455.444,27	51.119,62	822.513,42	0,00
11. Umlage der Spalten 3 und 6 Zurechnung (+)		0,00	-124.096,71	30.750,31	35.096,80	17.470,33	32.547,61	2.795,06	5.436,60	0,00
Abgaben (./.)		0,00	-508.210,87	138.311,94	138.311,94	53.825,63	148.898,24	9.309,63	19.553,49	0,00
12. Aufwendungen 1. - 10.	10.605.188,39	0,00	0,00	2.513.441,91	3.657.009,58	793.383,64	2.636.890,12	63.224,31	847.503,51	0,00
13. Betriebserträge										
a) nach der G u. V-Rechnung	10.403.881,20	77.210,07	0,00	2.261.993,64	3.556.940,99	676.226,78	2.772.854,44	172.468,01	886.187,27	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	82.447,41	16.009,48	0,00	9.068,30	0,00	57.369,63	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Betriebserträge insgesamt	10.486.328,61	93.219,55	0,00	2.271.061,94	3.556.940,99	733.596,41	2.772.854,44	172.468,01	886.187,27	0,00
Umlage der Spalte 31	0,00	0,00								
15. Betriebsergebnis (+ Überschuss										
./. Fehlbetrag)	-118.859,78	-515,77	0,00	-242.379,97	-100.068,59	-59.787,23	135.964,32	109.243,70	38.683,76	0,00
16. Finanzerträge	565,75	565,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-26,98	49,98	0,00	-21,63	0,00	0,00	0,00	-12,50	-42,83	0,00
18. Unternehmensergebnis (+ Jahresgewinn										
./. Jahresverlust)	-118.267,05	0,00	0,00	-242.358,34	-100.068,59	-59.787,23	135.964,32	109.256,20	38.726,59	0,00

dr

Anlage 3

Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung liegen vor. Zusätzlich zu der Geschäftsordnung gibt es keinen Geschäftsverteilungsplan. Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans für die Betriebsleitung wurden uns nicht mitgeteilt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) *Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Jahr 2011 wurden zwei Sitzungen (25.08.2011, 23.11.2011) der Betriebskommission durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in zwei Sitzungen (17.2.2011, 03.11.2011) mit Anliegen des Eigenbetriebes beschäftigt. Über diese Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) *In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Eine entsprechende Aufsichtsratstätigkeit wird von der Betriebsleitung nicht ausgeübt.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben. Hinsichtlich der Vergütung der Betriebsleitung wird die Schutzklausel des § 286 Absatz 4 HGB in Anspruch genommen.

Ansichtsexemplar

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung. Die Arbeitsbereiche ergeben sich aus dem Organisationsplan der Stadt Hatterheim am Main.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eine Handhabung, die diesen Regelungen widersprechen, festgestellt.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Betriebsleitung hat die erarbeiteten Empfehlungen entsprechend des Erlasses vom April 1998 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern teilweise umgesetzt. Im Jahr 2011 wurde in den jeweiligen Teambesprechungen über das im Oktober 2010 an alle Mitarbeiter/-innen verteilte Merkblatt "Korruption - was geht mich das an?" diskutiert.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Aus dem aufgestellten Wirtschaftsplan ergeben sich entsprechende Entscheidungsrichtlinien. Darlehensaufnahmen sind durch die Organe des Eigenbetriebs genehmigungspflichtig. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, die Verträge sind sachgebietsbezogen abgelegt.

Ansichtsexemplar

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen besteht aus einem Wirtschafts- und Finanzplan und entspricht der Gemeindehaushaltsverordnung und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, haushaltsrechtlich ist für Mehrausgaben und Mindereinnahmen ein Genehmigungsverfahren vorgesehen, das entsprechende Begründungen erfordert. Ebenso ist eine Untersuchung der Planabweichungen notwendig zur Erstellung der Haushaltspläne und Nachträge dazu.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet. Eine Spartenergebnisrechnung für die sechs Betriebsbereiche liegt vor (siehe Anlage 2 dieses Prüfungsberichts).

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine zentrale Überwachung durch besondere Aufgabenzuweisungen an die Stadtkasse und an die Stadtkämmerei. Darlehen werden aus Wirtschaftslichkeitsgründen gemeinsam mit der Stadt aufgenommen, wobei die Stadtwerke mittelbare Darlehensnehmerin über die Stadt ist.

Ansichtsexemplar

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Abwicklung der Zahlungsvorgänge über die Stadtkasse der Stadt Hattersheim entspricht in ihrer Funktion der Einbindung in ein zentrales Cash-Management. Die Überprüfung der Administration der Stadtkasse war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Diese wird gesondert durch die Abschlussprüfer der Stadt Hattersheim geprüft.
Sowohl Zahlungszuflüsse aus Darlehensaufnahmen der Stadt Hattersheim, wobei ein Teil des Kreditbetrags für die Stadtwerke aufgenommen wird, als auch aus Gebührenbescheiden, die die Stadtwerke betreffen, gehen ausschließlich auf den Bankkonten der Stadt ein. Die Gelder werden nicht unmittelbar an die Stadtwerke weitergeleitet, sondern nur bei Bedarf von den Stadtwerken abgerufen.
Dies ist der wesentliche Grund für den Anstieg der Forderungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt (Forderung per 31.12.2011: TEUR 4.663,3; i. V. TEUR 2.149,6).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Abfallgebühren und die Vorauszahlungen auf die Wasser- und Kanalgebühren werden quartalsmäßig, die Vorauszahlungen auf die Wärmelieferungs- und Stromgebühren monatlich in Rechnung gestellt. Die Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt in der Regel acht Wochen nach dem Ablesetermin. Für Erschließungsmaßnahmen sowie andere umfangreiche Maßnahmen am Verteilungsnetz werden vom Grundstückseigentümer Vorauszahlungen erhoben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Betriebsleitung und andere zuständige Stellen vorgenommen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

Ansichtsexemplar

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Bestandsgefährdende Risiken bestehen aufgrund der Rechtsnatur des Eigenbetriebes nicht. Darüber hinaus gilt für die wesentlichen Betriebszweige der Stadtwerke Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Wasserversorgung - das Kostendeckungsprinzip des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).
Im Hinblick auf die Verringerung des Haftungsrisikos der Stadt Hattersheim am Main, zur Vermeidung unnötiger Abgaben durch die Bürger und zur Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung sind mehrere Instrumente eines Risikofrüherkennungssystems im Einsatz. Insbesondere zur Vermeidung bzw. Früherkennung von Netzverlusten in der Wasserversorgung werden regelmäßige Kontroll- und andere Maßnahmen durchgeführt.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden bzw. nicht ihren Zweck erfüllen.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Vgl. Antwort zu Frage 4 a).

d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4 a).

Ansichtsexemplar

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Derartige Geschäfte werden von dem Eigenbetrieb auskunftsgemäß nicht getätigt und haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

  Entfällt, siehe a).

- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

  Entfällt, siehe a).

- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

  Entfällt, siehe a).

- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

  Entfällt, siehe a).

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

Entfällt, siehe a).

- *Erfassung der Geschäfte*

  Entfällt, siehe a).

Ansichtsexemplar

- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*

  Entfällt, siehe a).

- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*

  Entfällt, siehe a).

- *Kontrolle der Geschäfte*

  Entfällt, siehe a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der geringen Betriebsgröße besteht keine interne Revision. Zur Verbesserung der Qualität des Jahresabschlusses wurde für das Jahr 2011 und darüber hinaus die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann als externer Jahresabschlussersteller beauftragt. Diese Gesellschaft ist zudem auch der Steuerberater der Gesellschaft.

Ansichtsexemplar

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Kasse der Stadtwerke wird gemäß Vorgabe der HGO durch den Main-Taunus-Kreis mindestens zweimal unvermutet überprüft. Hierüber werden Prüfberichte erstellt.

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

Ansichtsexemplar

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Kreditgewährungen an Mitglieder der Betriebsleitung nicht festgestellt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung der Geschäftsvorfälle haben sich keine Anhaltspunkte für einen Verstoß ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Eine angemessene Planung von Investitionen wird durchgeführt.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Ein Erwerb bzw. eine Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen fand im Jahr 2011 nicht statt.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden durch die Führung des Bauausgabebuches laufend überwacht.

Ansichtsexemplar

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasingverträge oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch Quartalsberichte sowie mündliche Erläuterungen in den Sitzungen der Betriebskommission erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Betriebskommission.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

Ansichtsexemplar

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche hat die Betriebskommission im Berichtszeitraum nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Informationen über die Meldung von derartigen Interessenkonflikten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang besteht nicht.

Ansichtsexemplar

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind dem Umfang des Geschäftes angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Weitere Ausführungen zur Kapitalstruktur werden im Abschnitt "Vermögenslage" des Prüfungsberichtes gemacht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern. Sofern die Stadt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss erstellen sollte, kann nur der Konzernabschlussprüfer die Lage des Konzerns beurteilen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2011 hat das Unternehmen keine Finanz- bzw. Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.
Bei der BayernLB im Jahr 2011 aufgenommene Kredite fallen aus unserer Sicht nicht darunter.
Investitionszuschüsse stellen Beiträge dar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, durch die Gebietskörperschaft ist die Kreditwürdigkeit sichergestellt.

Ansichtsexemplar

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Gewinne werden nicht ausgeschüttet. Dauerhafte Gewinne führen zu Gebührensenkungen, Verluste zu Gebührenanhebungen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche hierzu die Erfolgsübersicht (Anlage 2 des Prüfungsberichtes) und das Kapitel Ertragslage im Prüfungsbericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresfehlbetrag 2011 von TEUR 118,3 wurde bis auf folgende Ausnahme nicht durch außerordentliche Aufwendungen belastet. Innerhalb der Abschreibungen im Bereich der Nahwärme- und Stromversorgung führte eine außerplanmäßige Abschreibung eines defekten Kessels zu einem negativen Ergebnisbeitrag von TEUR 47,9.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Hattersheim eindeutig zu unangemessenen Konditionen durchgeführt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entsprechende Tätigkeiten werden von dem Eigenbetrieb nicht ausgeübt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2011 von Bedeutung waren, haben wir nicht festgestellt.

Ansichtsexemplar

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresverlust in 2011 resultiert im Wesentlichen aus den Fehlbeträgen in den Bereichen Abwasserbeseitung (TEUR - 100) und Wasserversorgung (TEUR - 242). Hier handelt es sich um Gebührenhaushalte, die über Gebührenanpassungen reguliert werden. Der Rückgang des Ergebnisses zum Vorjahr um TEUR 521 ist insbesondere durch um TEUR 350 gestiegene Instandhaltungskosten zu erklären. Diese fallen stark schwankend an. Zudem haben sich verbrauchsbedingt die Umsatzerlöse insgesamt um TEUR 219 zum Vorjahr verringert.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Konkrete Maßnahmen, außer jährlich die Gebührenkalkulation zu aktualisieren und ggfs. anzupassen, sind nicht beabsichtigt.

Ansichtsexemplar

dr

Anlage 4

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Hattersheim am Main Eigenbetrieb der Stadt Hattersheim am Main mit den Betriebsbereichen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Hafenanlage/Industriestamm-gleis, Bauhof/Fuhrpark und Nahwärmeversorgung
Sitz	Hattersheim am Main
Gründungstag	01.01.1989
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Frankfurt am Main; HRA 29570

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 15.12.1988 einschließlich des X. Nachtrages vom 17.09.2004 gemäß § 1 der Betriebssatzung.

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

Die Einrichtungen
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Bauhof und Fuhrpark
- Wasserversorgung
- Hafenanlage/Industriestammgleis
- Nahwärmeversorgung

der Stadt Hattersheim am Main werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung, die Aufgaben des Bauhofs und Fuhrparks, die Versorgung im Stadtgebiet mit Trinkwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, den Betrieb der Hafenanlage einschließlich des Industriestammgleises und die Nahwärmeversorgung für Teilbereiche sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle, seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Ansichtsexemplar

Der Eigenbetrieb übernimmt aus organisatorischen Gründen die Aufgabenbereiche Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Natur- und Landschaftsschutz, Kinderspielplätze, öffentliche Grünanlagen, Friedhöfe und Wasserläufe. Diese Aufgabenbereiche werden nicht aus dem Haushaltsplan der Stadt Hattersheim am Main ausgegliedert, sondern weiterhin nach den Vorschriften des Hessischen Gemeindewirtschaftsrechts geführt.

Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Ansichtsexemplar

Betriebsleiter waren im Geschäftsjahr 2011

Werner Roser (1. Januar bis 31. Dezember 2011)	Dipl.-Verwaltungswirt	Erster und kaufmännischer Betriebsleiter
Andreas Clemens (1. Januar bis 31. Dezember 2011)	Dipl.-Ingenieur	Technischer Betriebsleiter

Der Betriebskommission gehörten im Geschäftsjahr 2011 an

Antje Köster	Vorsitzende	Bürgermeisterin
Karin Schnick	Stellvertr. Vorsitzende	Erste Stadträtin
Claudia Bender (ab 25.08.2011)	Personalrat	Beamtin
Friedrich Wilhelm Beste (bis 24.08.2011)	Sachkundiger Bürger	Elektromeister
Ellen Beutel	Magistrat	Steuerfachgehilfin
Wolfgang Deul (ab 25.08.2011)	Sachkundiger Bürger	Rentner
Manfred Göttlicher	Stadtverordneter	Diplom-Ingenieur
Michael Hickmann (ab 25.08.2011)	Stadtverordneter	Chemotechniker
Lothar Hornung (ab 25.08.2011)	Stadtverordneter	Chemietechniker
Klaus Jüterbock (bis 24.08.2011)	Sachkundiger Bürger	Rentner
Heinz-Theodor Kamp (ab 25.08.2011)	Stadtverordneter	Rentner
Karl-Heinz Kempf (bis 24.08.2011)	Stadtverordneter	Kfm. Angestellter
Ralf Meik	Stadtverordneter	Industriekaufmann
Christian Reiter (ab 25.08.2011)	Personalrat	Gärtner
Klaus Schindling (ab 25.08.2011)	Stadtverordneter	Geschäftsführer
Stefan Schmidl	Stadtverordneter	Journalist
Dr. Klaus Michael Schmidt	Sachkundiger Bürger	Archäologe

Ansichtsexemplar

(ab 25.08.2011)		
Gerhard Schuster	Sachkundiger Bürger	Physikingenieur
(bis 24.08.2011)		
Anette Sorg (bis 24.08.2011)	Personalrat	Hauswirtschafterin
Christa Stehli	Stadtverordnete	Kauffrau
(bis 24.08.2011)		
Günter Tannenberger	Magistrat	Rentner
(ab 25.08.2011)		
Alexander Tillmann	Magistrat	Diplom-Kaufmann
(bis 24.08.2011)		
Ursula Worms	Stadtverordnete	Oberstudienrätin
(bis 24.08.2011)		
Dieter Zajons	Personalrat	Diplom-Sozialarbeiter
(bis 24.08.2011)		
Wolfgang Zimmermann	Stadtverordneter	Postbeamter
(ab 25.08.2011)		
Ulrich Löffelholz	Schriftführer	Beamter (ohne Stimm-recht)
Gitta Schaffhauser	Stellv. Schriftführerin	Beamtin (ohne Stimm-
(ab 25.08.2011)		recht)
Michael Zeier	Stellv. Schriftführer	Beamter (ohne Stimm-recht)

Ansichtsexemplar

In der Stadtverordnetenversammlung

vom	**wurde beschlossen**
17.02.2011	Wirtschaftsplan 2011 der Stadtwerke einschließlich Investitions- und Finanzierungsplan 2010 bis 2014
03.11.2011	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Behandlung des Jahresergebnisses 2009
30.08.2012	Bestellung der Domizil-Revisions AG, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2010 - 2012
08.11.2012	Feststellung des Jahresabschluss 2010 und Behandlung des Jahresergebnisses 2010

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt laut § 3 der Satzung EUR 2.403.701,84 (DM 4.700.000) und verteilt sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	31.12.2011	
	EUR	%
Wasserversorgung	562.421,07	23,40
Hafenanlage/Industriestammgleis	460.162,69	19,15
Abwasserbeseitigung	1.329.358,89	55,32
Bauhof und Fuhrpark	51.129,19	2,13
	2.403.071,84	100,00

Ansichtsexemplar

Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerpflicht	besteht für die als Betriebe gewerblicher Art geltenden Betriebsbereiche Wasserversorgung, Hafenanlage/Industriestammgleis und Nahwärmeversorgung
Steuernummer	040 226 03287
Finanzamt	Wiesbaden I
Steuerbescheide	- Körperschaftsteuer für 2012 liegt vor - Gewerbesteuer für 2015 liegt vor - Umsatzsteuer für 2013 liegt vor
Verlustvortrag für Körperschaftsteuer	per 31.12.2011 EUR 101.050
Stand der Steuererklärungen	Die Körperschaftsteuererklärung für das Jahr 2014 wurde im Januar 2016 eingereicht Die Umsatzsteuererklärungen für die Stadtwerke nimmt die Stadt vor.
Steuerberater	Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH, Dreiech

Ansichtsexemplar

Wichtige Verträge

Abwasserbeseitigung

Abwasserreinigung durch den AWV Main-Taunus, Hofheim
(Umlage nach Frischwasserverbrauch)

Abfallbeseitigung

Vertrag vom 19./29.11.2007 mit SITA Kommunal Service West GmbH, Kelkheim, über das Einsammeln und den Transport von Abfällen und die Verwertung von Altpapier.

Wasserversorgung

Wasserlieferungsvertrag mit Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau, vom 31.10.2005 (rückwirkend zum 01.01.2005).

Hafenanlage/Industriestammgleis

Mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg bestehen Nutzungsverträge über die Nutzung des Mainufers als Schiffsumschlagstelle. Es handelt sich dabei um folgende Verträge

- Vertrag (Nr. 793/0004) vom 8./15.12.2008 mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg über die Nutzung des Mainufers als Schiffumschlagsstelle von Main-km 16,53 bis km 16,67
- Vertrag (Nr. 793/0005) vom 08./15.12.2008 und Nachvertrag Nr. 1 vom 31.08./14.09.2009 mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg über die Nutzung des Mainufers als Schiffumschlagsstelle von km 16,67 bis km 17,01.

Die Verwertung dieser Nutzungsrechte erfolgt Verträge:

- Vertrag vom 10.12.2010 mit der Firma Schindling Kieshandel GmbH über die Verpachtung der Schiffumschlagstelle und einer Grundstücksfläche von insgesamt 9.106 m²
- Vertrag vom 9.12.2010 mit der Firma HBS Hessische Bewehrungsstahl GmbH über die Verpachtung der Schiffumschlagstelle und einer Grundstücksfläche von insgesamt 4.006 m²
- Vertrag vom 6.2.1979 mit der Firma Ferrostaal GmbH über die Gestattung des Anschlusses an das Industriestammgleis Hattersheim-Okriftel

Ansichtsexemplar

dr

Anlage 5

Betriebliche Kennzahlen

Betriebliche Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögensstruktur und Rentabilität

		2011	2010	2009	2008
Eigenkapital-Quote Eigenkapital / Bilanzsumme	in %	15,5	19,4	18,3	19,4
Gesamtkapital-Rentabilität Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Ertragsteuern + Fremdkapitalzinsen / Bilanzsumme	in %	1,1	3,9	- 0,5	2,2
Eigenkapital-Rentabilität Jahresfehlbetrag/-überschuss vor Ertragsteuern / Eigenkapital	in %	- 3,4	12,0	- 11,8	2,2
Return on Investment Jahresfehlbetrag/-überschuss / Bilanzsumme	in %	- 0,5	2,2	- 2,2	0,4
Anlagenintensität Anlagevermögen / Bilanzsumme	in %	75,5	85,5	92,3	85,9
Anlagendeckungsgrad Eigenkap. + empf. Ertragszusch. + SoPo für Investitionszuschüsse+ langfr. FK / Anlagevermögen	in %	122,0	106,5	98,3	98,9
Langfristiger Verschuldungsgrad Langfristiges Fremdkapital / Eigenkapital	in %	312,8	199,4	194,0	158,0
Langfristiger Fremdkapitalanteil Langfristiges Fremdkapital / Bilanzsumme	in %	48,4	38,6	35,5	30,7
Personalquote Gesamter Personalaufwand / Gesamte Umsatzerlöse	in %	17,9	16,7	17,8	16,3

Ansichtsexemplar

dr

Anlage 6

Entwicklung der Verbindlichkeiten
gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Darlehensgeber	Darlehens-nummer	Anteil Stadt-werke	Stand 31.12.2010/ 01.01.2011	Zugänge 2011	Tilgung 2011	Stand 31.12.2011	Zinsen 2011
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Wasserversorgung							
Bayrische Landesbank	36/1022684	10,00	186.025,90	0,00	5.218,58	180.807,32	6.847,93
Commerzbank	515697220	20,92	102.246,80	0,00	2.038,83	100.207,97	5.412,49
Dexia	4010621	22,26	217.366,74	0,00	7.728,22	209.638,52	8.987,66
Helaba 501	800029501	8,90	146.673,23	0,00	2.214,01	144.459,22	6.220,07
Helaba 262/263	800046262/263	3,74	103.130,99	0,00	2.670,62	100.460,37	4.311,58
Helaba 399	800010399	31,75	313.274,61	0,00	8.761,34	304.513,27	13.092,06
Nassauische Sparkasse	6927050671	7,37	207.834,00	0,00	2.211,00	205.623,00	3.222,42
Nord LB 33	272614033	4,65	28.393,89	0,00	5.797,24	22.596,65	1.304,73
NRW Bank Düsseldorf	3026440010	9,65	212.140,40	0,00	5.640,90	206.499,50	8.344,98
Kreditanstalt für Wiederaufbau Ffm.	1406177	33,34	72.447,49	0,00	4.261,62	68.185,87	3.119,34
Kreditanstalt für Wiederaufbau Ffm.	2237727	14,29	61.372,26	0,00	3.409,74	57.962,52	2.239,31
Münchener Hypo eG	4005893	1,69	17.128,24	0,00	1.585,32	15.542,92	881,55
Volksbank Höchst a.M. eG	3402.2450.09	2,42	60.267,76	0,00	2.134,24	58.133,52	2.482,98
Bayrische Landesbank	46/1022684	0,90	0,00	27.000,00	204,47	26.795,53	755,28
Bayrische Landesbank	66/1022684	18,75	0,00	750.000,00	3.768,26	746.231,74	12.802,79
			1.728.302,31	777.000,00	57.644,39	2.447.657,92	80.025,17
II. Bauhof und Fuhrpark							
Helaba 262/263		4,16	114.712,53	0,00	2.970,52	111.742,01	4.796,02
Commerzbank	51597220	15,45	75.512,10	0,00	1.505,71	74.006,39	3.997,29
Nassauische Sparkasse	6927050671	0,61	17.202,00	0,00	183,00	17.019,00	266,79
Bayrische Landesbank	46/1022684	5,77	0,00	173.000,00	1.309,97	171.690,03	4.839,48
			207.426,63	173.000,00	5.969,20	374.457,43	13.899,58
III. Abwasserbeseitigung							
Bayrische Landesbank	36/1022684	20,00	372.051,95	0,00	10.437,11	361.614,84	13.694,36
Commerzbank	51597220	18,18	88.854,99	0,00	1.744,38	87.110,61	4.703,59
Dexia	4008023	15,69	66.240,12	0,00	5.483,00	60.757,12	2.541,09
Helaba 399	802618399	61,75	609.282,12	0,00	17.039,78	592.242,34	20.438,16
Helaba 262/263	800046262/263	10,74	296.156,91	0,00	7.669,09	288.487,82	12.381,41
Helaba 501	800029501	13,88	228.744,25	0,00	3.452,87	225.291,38	9.700,51
Westdeutsche Landesbank	802618008	27,50	1.091.070,61	0,00	11.520,51	1.079.550,10	37.784,15
Nassauische Sparkasse	692705071	6,28	177.096,00	0,00	1.884,00	175.212,00	2.745,83
Nordd.Landesbank Braunschweig	27261400033	4,44	27.111,58	0,00	5.535,44	21.576,14	1.245,80
NRW Bank Düsseldorf	3026440010	21,05	462.751,87	0,00	12.304,73	450.447,14	18.203,31
Dexia	802618030	11,32	147.413,73	0,00	6.943,84	140.469,89	6.505,68
Kreditanstalt für Wiederaufbau Ffm.	1406177	66,66	144.851,53	0,00	8.520,68	136.330,85	6.236,81
Kreditanstalt für Wiederaufbau Ffm.	2237727	85,71	368.104,83	0,00	20.451,22	347.653,61	13.431,20
Volksbank Höchst a.M. eG	3402.2450.09	27,94	695.818,57	0,00	24.640,86	671.177,71	28.665,30
Bayrische Landesbank	46/1022684	10,00	0,00	300.000,00	2.271,67	297.728,33	8.392,14
Bayrische Landesbank	66/1022684	50,00	0,00	2.000.000,00	10.048,69	1.989.951,31	44.189,44
			4.775.549,06	2.300.000,00	149.947,87	6.925.601,19	230.858,78
IV. Nahwärmeversorgung							
Helaba 262/263	800046262/263	4,66	128.500,13	0,00	3.327,56	125.172,57	5.362,58
Commerzbank	51597220	30,45	148.824,84	0,00	2.967,58	145.857,26	7.878,14
Commerzbank	51597220	15,00	73.312,74	0,00	1.461,86	71.850,88	3.880,86
Helaba 399	800010399	6,50	64.134,97	0,00	1.793,65	62.341,32	2.680,26
Nassauische Sparkasse	6927050671	9,30	262.260,00	0,00	2.790,00	259.470,00	4.066,30
Nassauische Sparkasse	6927050671	2,16	60.912,00	0,00	648,00	60.264,00	944,41
Bayrische Landesbank	66/1022684	6,25	0,00	250.000,00	1.256,08	248.743,92	4.267,60
			737.944,68	250.000,00	14.244,73	973.699,95	29.080,15
			7.449.222,68	3.500.000,00	227.806,19	10.721.416,49	353.863,68
Zinsabgrenzung (gesamt)			22.850,26	0,00	2.412,51	20.437,75	
Gesamt:			7.472.072,94	3.500.000,00	230.218,70	10.741.854,24	353.863,68

dr

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
nach dem Stand vom 01.01.2002

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gern. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenh81ten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischen Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs.3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.